

Beschluss

**des Landtags
in Zweiter Beratung**

Zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

I. Einzelplan 01: Landtag**1. Kapitel 0101 – Landtag**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> 10.242,1 <i>zu setzen</i> 10.491,9
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	<i>statt</i> 300,0 <i>zu setzen</i> 473,0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	<i>statt</i> 7.631,7 <i>zu setzen</i> 7.750,7
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	<i>statt</i> 30,0 <i>zu setzen</i> 86,1
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i> 422,7 <i>zu setzen</i> 398,7
Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
„Erläuterung:			2022
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	178,2
		2. Porto	51,0
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75,0
		4. Unterhaltung und Instandsetzung	55,0
		5. Parlamentsspiegel	20,0
		6. Sonstiges	19,5
		zus.	398,7 ^{aa}
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	<i>statt</i> 350,0 <i>zu setzen</i> 500,0
526 23	011	Kosten der Kommission nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 GG	<i>statt</i> 17,0 <i>zu setzen</i> 26,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind folgende Aufwandsentschädigungen:

1. Für
 - die Vorsitzende / den Vorsitzenden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 500 EUR,
 - die Mitglieder und die Geschäftsführer / den Geschäftsführer in Höhe von monatlich 300 EUR,
 - die Assistentin / den Assistenten der Geschäftsführung in Höhe von monatlich 150 EUR,
 - ihre Stellvertreterinnen / ihre Stellvertreter in Höhe von monatlich 80 EUR.
2. Sonstige Kosten einschließlich Fahrtkosten, Kosten für Schreibearbeiten und Ersatz von Aufwendungen in besonderen Fällen.“

684 01	011	Zuschüsse an die Fraktionen		
			<i>statt</i>	7.449,9
			<i>zu setzen</i>	7.989,9

Die zweite Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

2022
„Zusätzlich zu den Fraktionszuschüssen sind veranschlagt:“
Tsd. EUR

- | | |
|---|----------|
| 1. Kostenersatz für die Fahrerinnen und Fahrer der Fraktionen | 300,0 |
| 2. Kostenersatz für zusätzliche (auch freiberufliche) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sonderausschüssen und Enquetekommissionen | 1.340,0“ |

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		
			<i>statt</i>	1.138,0
			<i>zu setzen</i>	1.938,0

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

2022
„**Erläuterung:** Veranschlagt sind:“
Tsd. EUR

- | | |
|---|---------|
| 1. Erweiterung Videokonferenz- und Livestreammöglichkeiten in den Fraktionssitzungssälen, HdL und BMZ | 1.300,0 |
| 2. Investitionen lt. DAW | 500,0 |
| 3. Ersatz Büromobiliar | 60,0 |
| 4. Elektronische Schließanlage | 30,0 |
| 5. Medientechnik | 20,0 |
| 6. Ersatz Eventbeleuchtung | 20,0 |
| 7. Sonstiges | 8,0 |

zus. 1.938,0“

812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		
			<i>statt</i>	1.460,0
			<i>zu setzen</i>	1.635,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: 2022
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Hardware	555,0
2. Software	465,0
3. Dokumentenmanagementsystem	220,0
4. Erweiterung Videokonferenz- und Livestream- möglichkeiten in den Fraktionssitzungssälen, HdL und BMZ	175,5
5. Netzwerkinfrastruktur	100,0
6. Neu- und Ersatzbeschaffungen	70,0
7. Sonstiges	50,0
zus.	1.635,5 ⁴

637 70	011	Erstattungen an das EURO-Institut	<i>statt</i>	31,0
			<i>zu setzen</i>	39,5

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Landtag	
		Zu ändern:	
B 3		Leitender Ministerialrat	<i>statt</i> 2,0 <i>zu setzen</i> 3,0
B 3		Ministerialrat	<i>statt</i> 5,0 <i>zu setzen</i> 4,0
A 16		Ministerialrat	<i>statt</i> 10,0 <i>zu setzen</i> 11,0
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i> 16,0 <i>zu setzen</i> 20,0
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 23,0 <i>zu setzen</i> 28,0
A 13		Regierungsrat	<i>statt</i> 2,0 <i>zu setzen</i> 3,0
		Neu einzufügen:	
		„kw spätestens ab 01.01.2024	<i>zu setzen</i> * 1,0 ⁴
		Zu ändern:	
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> 34,0 <i>zu setzen</i> 26,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
A 12		Amtsrat	<i>statt</i> 8,0 <i>zu setzen</i> 7,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	
		Zu streichen:	
		1. Landtag	
„B 3		Ministerialrat 2)	0,0 1,0“
		Neu einzufügen:	
		2. Parlamentarischer Beratungsdienst	
„A 14		Parlamentsrat 2)	0,0 1,0
		2) Ruhen der Rechte und Pflichten gem. § 5 AbgG-Bund.“	
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	
		Zu ändern:	
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte	
		1. Landtag	
12			<i>statt</i> 2,5 <i>zu setzen</i> 3,5
11			<i>statt</i> 2,0 <i>zu setzen</i> 1,0
9b			<i>statt</i> 9,0 <i>zu setzen</i> 12,0
8			<i>statt</i> 22,5 <i>zu setzen</i> 28,5
7			<i>statt</i> 4,0 <i>zu setzen</i> 2,0
6			<i>statt</i> 34,0 <i>zu setzen</i> 28,0
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	

im Übrigen Kapitel 0101 zuzustimmen.

2. Kapitel 0102 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)	
			<i>statt</i> 352,7
			<i>zu setzen</i> 357,9

im Übrigen Kapitel 0102 zuzustimmen.

3. Kapitel 0103 – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

zuzustimmen.

4. Kapitel 0104 – Landeszentrale für politische Bildung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			<i>statt</i> 686,8
			<i>zu setzen</i> 786,3
422 02	153	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	
			<i>statt</i> 76,8
			<i>zu setzen</i> 0,0
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
			<i>statt</i> 3.719,0
			<i>zu setzen</i> 4.142,7
531 02	153	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung	
			<i>statt</i> 1.928,3
			<i>zu setzen</i> 1.910,3

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		„Erläuterung:	2022
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
		1. Verbreitung eigener und einschlägiger fremder Veröffentlichungen	500,0
		2. Ankauf von Lehr- und Lernmitteln	20,0
		3. Durchführung regionaler und überregionaler politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Studienreisen, Vorträge und dgl.)	1.055,3
		4. Aktualisierung des Internetauftritts	50,0
		5. Arbeitstagungen der Landeszentrale und des Kuratoriums	5,0
		6. Mittel für die Kooperation mit dem Elsass in politisch-historischer Bildung	30,0
		7. Mittel für das Landesjubiläum ‚70 Jahre Baden-Württemberg‘ in 2022	200,0
		8. Mittel für die Jubiläen ‚50 Jahre Landeszentrale‘ und ‚30 Jahre Tagungszentrum Haus auf der Alb‘ in 2022	50,0
		zus.	1.910,3 ^{**}
685 01	153	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung	
		statt	1.000,0
		zu setzen	2.000,0
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung:	2022
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
		Konrad-Adenauer-Stiftung	674,9
		Friedrich-Ebert-Stiftung	490,8
		Heinrich-Böll-Stiftung Baden-Württemberg e. V.	498,9
		Reinhold-Maier-Stiftung	335,4
		zus.	2.000,0 ^{**}
685 03	153	Zuschuss zur institutionellen Förderung des Bildungswerks für Kommunalpolitik e. V., Stuttgart	
		statt	120,0
		zu setzen	150,0
685 09	153	Zuschuss an die Junge Europäische Föderalisten	
		statt	0,0
		zu setzen	10,0
684 74	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	
		statt	30,7
		zu setzen	80,7
		Die Tabelle in der Erläuterung wird um folgende Ziffer 2 ergänzt:	
		„2. Mittel für die Finanzierung einer Personalstelle zur Projektkoordinierung beim Kolping-Bildungswerk zur Fortführung der Projektfinanzierung ‚Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage‘	50,0 ^{**}
		In der Summenzeile wird die Zahl „30,7“ durch die Zahl „80,7“ ersetzt.	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 74	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige	
		<i>statt</i>	18,0
		<i>zu setzen</i>	68,0
Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:			
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR
		1. Für das Landesprogramm	18,0
		2. Zuschüsse an Netzwerke gegen Rechts	50,0
		zus.	68,0“
428 77	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
		<i>statt</i>	205,0
		<i>zu setzen</i>	318,0
547 77	153	Sachaufwand	
		<i>statt</i>	130,0
		<i>zu setzen</i>	150,0
671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit	
		<i>statt</i>	1.308,5
		<i>zu setzen</i>	3.508,5
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR
		1. Zuweisungen zum Betrieb der Gedenkstätte Grafeneck	1.620,0
		2. Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen	618,5
		3. Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm	220,0
		4. Zuweisungen zum Betrieb des Gedenkstättenverbands GäuNeckar-Alb	50,0
		5. Zuweisungen an den Lernort Zivilcourage e. V. Kislau	900,0
		6. Zuweisung zum Verbund der Gedenkstätten im ehemaligen KZ-Komplex Natzweiler	50,0
		7. Zuschuss an die Stiftung „Lernort Demokratie – Das DDR-Museum Pforzheim“	50,0
		zus.	3.508,5“
547 79 N	153	Sachaufwand	
		<i>statt</i>	89,2
		<i>zu setzen</i>	139,2

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	153	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
Zu ändern:			
A 16		Leitender Regierungsdirektor	<i>statt</i> 1,0 <i>zu setzen</i> 2,0
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i> 3,0 <i>zu setzen</i> 2,0
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> 3,0 <i>zu setzen</i> 4,0
Neu einzufügen:			
		„kw spätestens ab 01.01.2024	<i>zu setzen</i> * 1,0“
Zu ändern:			
A 9		Regierungsinspektor	<i>statt</i> 0,5 <i>zu setzen</i> 1,0
Neu einzufügen:			
		„kw spätestens ab 01.01.2024	<i>zu setzen</i> * 0,5“
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			
Zu ändern:			
428 01	153	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte	
E 14			<i>statt</i> 7,0 <i>zu setzen</i> 10,0
E 13			<i>statt</i> 7,0 <i>zu setzen</i> 5,0
E 11			<i>statt</i> 9,0 <i>zu setzen</i> 12,0
Neu einzufügen:			
		„kw spätestens ab 01.01.2024	<i>zu setzen</i> * 0,5“
Zu ändern:			
E 8			<i>statt</i> 18,0 <i>zu setzen</i> 19,0
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

im Übrigen Kapitel 0104 zuzustimmen.

5. Kapitel 0105 – Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			<i>statt</i> 138,5
			<i>zu setzen</i> 277,6
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
			<i>statt</i> 56,1
			<i>zu setzen</i> 108,5

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
Neu einzufügen:			
„A 14		Oberregierungsrat	<i>zu setzen</i> 1,0“
Zu ändern:			
A 13		Regierungsrat	<i>statt</i> 2,0 <i>zu setzen</i> 3,0
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte	
Neu einzufügen:			
„6			<i>zu setzen</i> 1,0“
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

im Übrigen Kapitel 0105 zuzustimmen.

II. Einzelplan 02: Staatsministerium**1. Kapitel 0201 – Staatsministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 84 N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 350,0
			<i>zu setzen</i> 600,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr zur Fortführung der Bürgerdialoge.“	
685 85 N	011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten	
			<i>statt</i> 40,0
			<i>zu setzen</i> 50,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr zur Förderung weiterer Projekte im Tätigkeitsbereich des Antisemitismusbeauftragten.“	
534 90 N	011	Dienstleistungen Dritter und dgl.	
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	625,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	500,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	125,0“

im Übrigen Kapitel 0201 zuzustimmen.

2. Kapitel 0202 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 70	011	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit	
			<i>statt</i> 1.650,0
			<i>zu setzen</i> 3.150,0
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	2.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	1.000,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	1.000,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr insbesondere zur Aufstockung der Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien, zur Vertiefung der Partnerschaft mit Burundi und für den Auf- und Ausbau von Clustern, u. a. im Bereich Agroforst und Gesundheit.“

541 72	011	Kosten für Konferenzen, Seminare und Tagungen	
			<i>statt</i> 208,0
			<i>zu setzen</i> 258,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr insbesondere zur Durchführung eines Strategie-Dialogs mit den Kommunen zum Thema Städtepartnerschaftskonzeption mit Frankreich und zur Förderung des Austauschs sowie zur Pflege kommunaler Partnerschaften.“

685 72	011	Zuschüsse für Projekte und Initiativen sowie Beiträge für die Internationale Bodensee-konferenz und dgl.	
			<i>statt</i> 142,0
			<i>zu setzen</i> 192,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**„Erläuterung:**

Darin enthalten sind 50,0 Tsd. Euro zur Förderung von niedrighwelligen Projekten aus der Zivilgesellschaft im Rahmen des Mikroprojektfonds der Partnerschaftskonzeption Baden-Württemberg & Frankreich.

Übertragen von Kap. 0202 Tit. 683 01: 92,0 Tsd. EUR“

534 81 N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 969,3
			<i>zu setzen</i> 1.044,3

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„50,0 Tsd. EUR mehr zur Unterstützung der Maßnahmen der Initiative Kindermedienland und 25,0 Tsd. EUR mehr für Marketingaktivitäten für das gemeinsame Online-Informationsportal der Landesmedienanstalten der Länder Baden-Württemberg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern ‚medien-kindersicher.de‘.“

im Übrigen Kapitel 0202 zuzustimmen.

3. Kapitel 0204 – Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

zuzustimmen.

4. Kapitel 0208 – Führungsakademie Baden-Württemberg

zuzustimmen.

III. Einzelplan 03: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**1. Kapitel 0301 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „27.769,0“ durch die Zahl „28.005,2“ ersetzt.			
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			<i>statt</i> 23.879,4
			<i>zu setzen</i> 24.115,6
In Ziffer 1.1 der Erläuterung wird die Zahl „19.663,5“ durch die Zahl „19.899,7“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „23.879,4“ durch die Zahl „24.115,6“ ersetzt.			
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			<i>statt</i> 464,0
			<i>zu setzen</i> 478,0
In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „196,9“ durch die Zahl „210,9“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „464,0“ durch die Zahl „478,0“ ersetzt.			

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i> 65,0
			<i>zu setzen</i> 67,0
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> 85,0
			<i>zu setzen</i> 87,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0301 zuzustimmen

2. Kapitel 0302 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Zu ändern:

441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)	
			<i>statt</i> 21.217,1
			<i>zu setzen</i> 21.230,2

633 05	244	Zuschüsse zur Betreuung verwaister jüdischer Friedhöfe	
			<i>statt</i> 767,0
			<i>zu setzen</i> 967,0

**Der Erläuterung werden folgende Sätze ange-
fügt:**„Das Land kann seinen Zuschuss unabhängig der
Zuweisung des Bundes erhöhen.

Mehr wegen Sanierung jüdischer Friedhöfe.“

526 69	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl., u. a. für FöBIS	
			<i>statt</i> 100,0
			<i>zu setzen</i> 1.296,5

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird
neu eingefügt:**

	2022
	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	5.359,6
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.339,9
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.339,9
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.339,9
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.339,9“

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermäch-
tigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd.
EUR) wird neu eingefügt:**

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2023	davon fällig in 2024	2025	2026
2022	5.359,6	1.339,9	1.339,9	1.339,9	1.339,9“

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:„Mehr für FöBIS als Beitrag zur quantitativen
Verbesserung der Digitalisierung.“

534 71 N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 11.120,3
			<i>zu setzen</i> 34.620,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Neu einzufügen:

„633 71 N 011 Förderung von E-Government Koordinatoren und
der Verwaltungsmodernisierung **zu setzen** 14.000,0

2022
Tsd. EUR

Verpflichtungsermächtigungen 4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2023bis zu 4.000,0

Erläuterung:

Förderung der Einrichtung sog. E-Government Koordinatoren bei den Landratsämtern, die den Gemeinden als Berater und Multiplikatoren für die Themenfelder OZG-Umsetzung-, E-Akte, Dokumentenmanagementsysteme und Einführung der E-Rechnung zur Verfügung stehen sowie Förderung der digitalen Verwaltungsmodernisierung auf kommunaler Ebene.

	2022 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:	
1. Für E-Government Koordinatoren	4.000,0
2. Für Verwaltungsmodernisierung	10.000,0
zus.	14.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2023
2022	4.000,0	4.000,0“

im Übrigen Kapitel 0302 zuzustimmen.

3. Kapitel 0303 – Digitalisierung

zuzustimmen.

4. Kapitel 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „90.412,6“ durch die Zahl „90.641,3“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			<i>statt</i> 52.219,4
			<i>zu setzen</i> 52.331,7
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
			<i>statt</i> 37.429,9
			<i>zu setzen</i> 37.546,3
511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			<i>statt</i> 1.100,6
			<i>zu setzen</i> 1.110,6
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „222,0“ durch die Zahl „232,0“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „1.100,6“ durch die Zahl „1.110,6“ ersetzt.	
534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 4.925,5
			<i>zu setzen</i> 5.653,8
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr für Digitalisierung der Verwaltung und Betrieb der BK-Arbeitsplätze.“	
428 72A	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			<i>statt</i> 2.260,2
			<i>zu setzen</i> 2.510,2

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Regierungspräsidium	
A 14		Oberregierungsrat	
			<i>statt</i> 111,5
			<i>zu setzen</i> 113,5
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	

im Übrigen Kapitel 0304 zuzustimmen.

5. Kapitel 0305 – Regierungspräsidium Karlsruhe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „57.118,8“ durch die Zahl „57.347,5“ ersetzt.			
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
		<i>statt</i>	37.415,6
		<i>zu setzen</i>	37.527,9
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
		<i>statt</i>	18.787,2
		<i>zu setzen</i>	18.903,6
511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
		<i>statt</i>	644,6
		<i>zu setzen</i>	654,6
In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „173,0“ durch die Zahl „183,0“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „644,6“ durch die Zahl „654,6“ ersetzt.			
534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
		<i>statt</i>	2.907,9
		<i>zu setzen</i>	3.873,6

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für Digitalisierung der Verwaltung und Betrieb der BK-Arbeitsplätze.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Regierungspräsidium	
A 14		Oberregierungsrat	
		<i>statt</i>	37,0
		<i>zu setzen</i>	39,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0305 zuzustimmen.

6. Kapitel 0306 – Regierungspräsidium Freiburg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „58.311,0“ durch die Zahl „58.876,7“ ersetzt.	
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
		<i>statt</i>	37.006,5
		<i>zu setzen</i>	37.455,9
		In Ziffer 1.1 der Erläuterung wird die Zahl „33.119,7“ durch die Zahl „33.569,1“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „37.006,5“ durch die Zahl „37.455,9“ ersetzt.	
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
		<i>statt</i>	26.037,1
		<i>zu setzen</i>	26.153,4
		In Ziffer 1.1 der Erläuterung wird die Zahl „24.208,2“ durch die Zahl „24.324,5“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „26.037,1“ durch die Zahl „26.153,4“ ersetzt.	
511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
		<i>statt</i>	925,4
		<i>zu setzen</i>	938,1
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „235,4“ durch die Zahl „248,1“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „925,4“ durch die Zahl „938,1“ ersetzt.	
534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
		<i>statt</i>	2.220,7
		<i>zu setzen</i>	3.140,1

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für Digitalisierung der Verwaltung und Betrieb der BK-Arbeitsplätze.“

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Regierungspräsidium	

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

Zu ändern:

A 14	Oberregierungsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	72,0 74,0
A 14	Oberbaurat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	64,0 70,0

Neu einzufügen:

„kw spätestens ab 01.01.2028 *zu setzen* 3,0“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0306 zuzustimmen.

7. Kapitel 0307 – Regierungspräsidium Tübingen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „59.345,1“ durch die Zahl „59.614,5“ ersetzt.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	34.354,4 35.020,6
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	23.660,1 23.776,4
511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	446,7 511,4

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „180,0“ durch die Zahl „244,7“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „446,7“ durch die Zahl „511,4“ ersetzt.

534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	2.423,9 3.310,5
--------	-----	----------------------------------	----------------------------------	--------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für Digitalisierung der Verwaltung und Betrieb der BK-Arbeitsplätze.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Regierungspräsidium	
A 16		Leitender Baudirektor	<i>statt</i> 13,0 <i>zu setzen</i> 14,0
A 15		Baudirektor	<i>statt</i> 42,0 <i>zu setzen</i> 43,0
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 53,0 <i>zu setzen</i> 55,5
A 14		Oberbaurat	<i>statt</i> 68,0 <i>zu setzen</i> 71,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	<i>statt</i> 25,0 <i>zu setzen</i> 26,0
A 12		Amtsrat (Bau)	<i>statt</i> 74,5 <i>zu setzen</i> 77,5
A 12		Amtsrat (R)	<i>statt</i> 52,5 <i>zu setzen</i> 53,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0307 zuzustimmen.

8. Kapitel 0308 – Cybersicherheitsagentur

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „5.930,6“ durch die Zahl „6.151,2“ ersetzt.			
422 01 N	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> 3.883,1 <i>zu setzen</i> 4.103,7
511 01 N	045	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i> 158,7 <i>zu setzen</i> 292,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		<p>In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „83,7“ durch die Zahl „217,1“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „158,7“ durch die Zahl „292,1“ ersetzt.</p> <p>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</p> <p>„Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“</p>	
525 21 N	045	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	<p><i>statt</i> 80,0 <i>zu setzen</i> 130,0</p>
		<p>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</p> <p>„Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“</p>	
527 01 N	045	Dienstreisen	<p><i>statt</i> 90,0 <i>zu setzen</i> 100,0</p>
		<p>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</p> <p>„Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“</p>	
534 01 N	045	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<p><i>statt</i> 424,0 <i>zu setzen</i> 500,0</p>
		<p>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</p> <p>„Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“</p>	
546 49 N	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	<p><i>statt</i> 33,0 <i>zu setzen</i> 50,0</p>
		<p>In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „3,0“ durch die Zahl „4,0“ ersetzt. In Ziffer 2 wird die Zahl „10,0“ durch die Zahl „17,0“ ersetzt. In Ziffer 3 wird die Zahl „5,0“ durch die Zahl „8,0“ ersetzt und in Ziffer 4 wird die Zahl „15,0“ durch die Zahl „21,0“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „33,0“ durch die Zahl „50,0“ ersetzt.</p> <p>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</p> <p>„Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“</p>	
511 69A N	045	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	<p><i>statt</i> 40,0 <i>zu setzen</i> 80,0</p>
		<p>In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „30,0“ durch die Zahl „55,0“ ersetzt. In Ziffer 2 wird die Zahl „10,0“ durch die Zahl „25,0“ ersetzt.</p>	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

**In der Summenzeile wird die Zahl „40,0“
durch die Zahl „80,0“ ersetzt.**

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“

518 69 N	045	Maschinen- und Gerätemieten	<i>statt</i> 140,0
			<i>zu setzen</i> 220,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“

525 69 N	045	Aus- und Fortbildung	<i>statt</i> 85,0
			<i>zu setzen</i> 185,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“

534 69 N	045	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>statt</i> 180,0
			<i>zu setzen</i> 380,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“

812 69 N	045	Erwerb von Maschinen, Geräten Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	<i>statt</i> 70,0
			<i>zu setzen</i> 270,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

422 01 012 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

- a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zu ändern:

A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 21,0
			<i>zu setzen</i> 22,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

Neu einzufügen:

„A 12	Amtsrat	<i>zu setzen</i>	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	<i>zu setzen</i>	2,0“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0308 zuzustimmen.

9. Kapitel 0309 – Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

682 01	012	Zuführung an den Landesbetrieb IT Baden-Württemberg für laufende Zwecke	
		<i>statt</i>	10.730,9
		<i>zu setzen</i>	12.184,5

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für IT-Sicherheit.“

891 01	012	Zuführung an den Landesbetrieb IT Baden-Württemberg für Investitionen	
		<i>statt</i>	10.823,4
		<i>zu setzen</i>	18.173,4

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für IT-Sicherheit.“

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes IT- Baden-Württemberg (Entwurf) (Anlage zu Kapitel 0309) entsprechend darzustellen.

632 69	011	Anteil des Landes an den länderübergreifenden Aufwänden für im IT-Planungsrat oder in Verwaltungsvereinbarungen beschlossenen Vorhaben	
		<i>statt</i>	1.086,0
		<i>zu setzen</i>	2.300,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2022 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	9.190,5
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.838,1
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.838,1
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.838,1
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.838,1
Haushaltsjahr 2027bis zu	1.838,1“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR) wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
	2023	2024	2025	2026	2027	
2022	9.190,5	1.838,1	1.838,1	1.838,1	1.838,1	1.838,1“

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für FITKO/IT-Planungsrat.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
682 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 51,0 <i>zu setzen</i> 53,0
A 13		Regierungsrat	<i>statt</i> 18,0 <i>zu setzen</i> 19,0
A 13		Oberamtsrat (R)	<i>statt</i> 75,5 <i>zu setzen</i> 77,5
A 12		Amtsrat (R)	<i>statt</i> 149,0 <i>zu setzen</i> 152,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0309 zuzustimmen.

10. Kapitel 0310 – Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 74	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	
		<i>statt</i>	130,0
		<i>zu setzen</i>	480,0

Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 10 ergänzt:

„10. Aufwand für die Psychosoziale Notfallversorgung 350,0“

In der Erläuterung wird die bisherige Ziffer „10.“ durch „11.“ ersetzt.

In der Summenzeile wird die Zahl „130,0“ durch die Zahl „480,0“ ersetzt.

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr wegen finanzieller Unterstützung der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) im Land aufgrund der Einsätze 2021 in den Flutkatastrophengebieten.“

893 77	045	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG	
		<i>statt</i>	4.043,6
		<i>zu setzen</i>	19.643,6

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2022 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	12.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	4.300,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	4.200,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	4.000,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR) wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Staatshaushaltsplan	Betrag	2022	davon fällig in		
			2023	2024	2025
Bis 2020	400,0	400,0			
2021	1.500,0	800,0	700,0		
2022	12.500,0		4.300,0	4.200,0	4.000,0
Zus.	14.400,0	1.200,0	5.000,0	4.200,0	4.000,0“

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „4.043,6“ durch die Zahl „19.643,6“ ersetzt. In Ziffer 3 wird die Zahl „2.500,0“ durch die Zahl „12.500,0“ ersetzt.

In der Zeile Programmvolumen wird die Zahl „5.343,6“ durch die Zahl „30.943,6“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Förderung des Rettungsdiensts und eines Motorrettungsbootes.“

im Übrigen Kapitel 0310 zuzustimmen.

11. Kapitel 0311 – Ausbildung für den Verwaltungsdienst

zuzustimmen.

12. Kapitel 0312 – Landratsämter

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „11.697,3“ durch die Zahl „12.221,5“ ersetzt.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	11.625,3 12.149,5
546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	29,1 51,6

In Ziffer 4 b) der Erläuterung wird die Zahl „4,5“ durch die Zahl „27,0“ und in der Summenzeile die Zahl „29,1“ durch die Zahl „51,6“ ersetzt.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
B 3		Erster Landesbeamter	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	24,0 35,0
B 2		Erster Landesbeamter	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	11,0 0,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

Der Planvermerk wird aufgehoben.

A 16	Leitender Regierungsdirektor	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	9,0 19,0
A 15	Regierungsdirektor	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	35,0 32,0
A 14	Oberregierungsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	45,0 43,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0312 zuzustimmen.

13. Kapitel 0314 – Zentrale Veranschlagungen Polizei

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR	
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	131.245,7 135.183,4
547 73	042	Sachaufwand	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	5.539,1 6.039,1

im Übrigen Kapitel 0314 zuzustimmen.

14. Kapitel 0315 – Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR	
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	26.150,2 26.246,8
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1.772,5 1.781,5

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „1.470,9“ durch die Zahl „1.479,9“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
In der Summenzeile wird die Zahl „1.772,5“ durch die Zahl „1.781,5“ ersetzt.			
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			<i>statt</i> 21.091,4
			<i>zu setzen</i> 21.736,8
812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	
			<i>statt</i> 460,3
			<i>zu setzen</i> 860,3
Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:			
<i>„3. Ausstattungsgegenstände (Einsatztechnik) für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land 400,0“</i>			
In der Summenzeile wird die Zahl „460,3“ durch die Zahl „860,3“ ersetzt.			
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
<i>„Mehr für Beschaffung von Lese- und Dokumentenclipprüfleuchten“</i>			
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 32.515,0
			<i>zu setzen</i> 32.550,0
In Ziffer 2 der Erläuterung wird die Zahl „4.364,2“ durch die Zahl „4.399,2“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „32.515,0“ durch die Zahl „32.550,0“ ersetzt.			

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		5. Sonstige Laufbahnen	
A 12		Amtsrat (R)	<i>statt</i> 25,0
			<i>zu setzen</i> 26,0
A 11		Regierungsamtmann	<i>statt</i> 14,0
			<i>zu setzen</i> 15,0
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

im Übrigen Kapitel 0315 zuzustimmen.

15. Kapitel 0316 – Polizeipräsidium Einsatz

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			<i>statt</i> 98.706,4
			<i>zu setzen</i> 99.436,0
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			<i>statt</i> 11.697,0
			<i>zu setzen</i> 12.073,3
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	
			<i>statt</i> 797,7
			<i>zu setzen</i> 897,7
Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:			
		„3. Anonymisierte Kennzeichnung für geschlossene Einheiten der Polizei	100,0“
In der Summenzeile wird die Zahl „797,7“ durch die Zahl „897,7“ ersetzt.			

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		2. Vollzugsdienst	
A 8		Polizeiobermeister	
			<i>statt</i> 632,0
			<i>zu setzen</i> 860,0
A 7		Polizeimeister	
			<i>statt</i> 228,0
			<i>zu setzen</i> 0,0
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

im Übrigen Kapitel 0316 zuzustimmen.

16. Kapitel 0317 – Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
			<i>statt</i> 16.457,4
			<i>zu setzen</i> 16.970,8

im Übrigen Kapitel 0317 zuzustimmen.

17. Kapitel 0318 – Landeskriminalamt

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
			<i>statt</i> 21.674,8
			<i>zu setzen</i> 22.297,5

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte	
		Nichttechnischer - und technischer Dienst	
11			<i>statt</i> 26,0
			<i>zu setzen</i> 27,0
8			<i>statt</i> 22,5
			<i>zu setzen</i> 21,5
3			<i>statt</i> 7,0
			<i>zu setzen</i> 6,5

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0318 zuzustimmen.

18. Kapitel 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
511 01		Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			<i>statt</i> 349,5
			<i>zu setzen</i> 424,5
		In Ziffer 4 der Erläuterung wird die Zahl „5,0“ durch die Zahl „80,0“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „349,5“ durch die Zahl „424,5“ ersetzt.	
534 69	047	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 910,0
			<i>zu setzen</i> 1.410,0
		Die Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr für mobiles Arbeiten.“	
812 69	047	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	1.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	1.000,0“
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR) wird neu eingefügt:	
		„Bewilligung Betrag davon fällig in	
		im Haushaltsplan 2023	
		<hr/>	
		2022 1.000,0 1.000,0“	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr für die räumliche Ertüchtigung.“	

im Übrigen Kapitel 0319 zuzustimmen.

19. Kapitel 0320 – Logistikzentrum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

20. Kapitel 0330 – Ausländer und Aussiedler

zuzustimmen.

21. Kapitel 0331 – Migration

zuzustimmen.

22. Kapitel 0335 – Polizeipräsidium Aalen

zuzustimmen.

23. Kapitel 0336 – Polizeipräsidium Freiburg

zuzustimmen.

24. Kapitel 0337 – Polizeipräsidium Heilbronn

zuzustimmen.

25. Kapitel 0338 – Polizeipräsidium Karlsruhe

zuzustimmen.

26. Kapitel 0339 – Polizeipräsidium Konstanz

zuzustimmen.

27. Kapitel 0340 – Polizeipräsidium Ludwigsburg

zuzustimmen.

28. Kapitel 0341 – Polizeipräsidium Mannheim

zuzustimmen.

29. Kapitel 0342 – Polizeipräsidium Offenburg

zuzustimmen.

30. Kapitel 0343 – Polizeipräsidium Reutlingen

zuzustimmen.

31. Kapitel 0344 – Polizeipräsidium Stuttgart

zuzustimmen.

32. Kapitel 0346 – Polizeipräsidium Ulm

zuzustimmen.

33. Kapitel 0347 – Polizeipräsidium Pforzheim

zuzustimmen.

34. Kapitel 0348 – Polizeipräsidium Ravensburg

zuzustimmen.

IV. Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**1. Kapitel 0401 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „24.627,4“ durch die Zahl „24.917,2“ ersetzt.	
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 18.383,1
			<i>zu setzen</i> 18.672,9
		Satz 2 der Erläuterung wird folgender Halbsatz angefügt:	
		„und für eine Stelle der Wertigkeit A13 für RespektBW.“	
		Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:	
		„Zudem sind Mittel für eine Stelle der Wertigkeit A15 und zwei Stellen der Wertigkeit A13 zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes veranschlagt.“	
69		Aufwand für Informationstechnik	
		Der Erläuterung wird folgender Spiegelstrich angefügt:	
		„– Projekt zur computergestützten Lernstandsdiagnostik im Lesen und in Mathematik“	
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			<i>statt</i> 380,2
			<i>zu setzen</i> 683,8
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „280,0“ durch die Zahl „583,6“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „380,2“ durch die Zahl „683,8“ ersetzt.	
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	
			<i>statt</i> 59,6
			<i>zu setzen</i> 107,6
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 16.641,8
			<i>zu setzen</i> 17.761,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

In der Erläuterung wird der zweite Absatz wie folgt gefasst:

„Mehr für BK-Arbeitsplätze und mobiles Arbeiten in der Kultusverwaltung (2.001,5 Tsd. EUR), für OZG (2.750 Tsd. EUR), für ASV (1.000,0 Tsd. EUR), für Bildungsserver (100,0 Tsd. EUR), Breitbanderhöhung (815,0 Tsd. EUR), Informationssystem am ZSL (250,0 Tsd. EUR), Preisanpassung BITBW (34,2 Tsd. EUR) und Einführung der E-Akte (20,0 Tsd. EUR).“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 15		Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor	<i>statt</i> 93,5 <i>zu setzen</i> 94,5
A 13		Regierungsrat, Psychologierat	<i>statt</i> 13,5 <i>zu setzen</i> 14,5
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> 35,0 <i>zu setzen</i> 38,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0401 zuzustimmen.

2. Kapitel 0402 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)	<i>statt</i> 287.462,7 <i>zu setzen</i> 287.620,6
537 09	314	Gesundheitsmanagement	<i>statt</i> 1.403,3 <i>zu setzen</i> 1.503,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Für das Programm ‚Stimmliche und mentale Gesundheit von Lehrkräften‘ können im Haushaltsjahr 2022 maximal 100,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.“

im Übrigen Kapitel 0402 zuzustimmen.

3. Kapitel 0403 – Obere Schulaufsichtsbehörden

zuzustimmen.

4. Kapitel 0404 – Staatliche Schulämter

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 69	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informationstechnik	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 86,2

im Übrigen Kapitel 0404 zuzustimmen.

5. Kapitel 0405 – Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 1.310.210,2
			<i>zu setzen</i> 1.311.674,6
685 01	114	Förderung der Basiskompetenz an Haupt- und Werkrealschulen	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 150,0

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werk- real-, Haupt- und Realschule	<i>statt</i> 1.190,5 <i>zu setzen</i> 1.192,5
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	<i>statt</i> 17.638,5 <i>zu setzen</i> 17.712,5

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„0/157 besetzbar ab 01.09.2022“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0405 zuzustimmen.

6. Kapitel 0408 – Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	<i>statt</i> 478.470,9 <i>zu setzen</i> 479.714,7

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	124	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Sonderpädagogische Bildungs- und Bera- tungszentren, Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Staatli- che sonderpädagogische Bildungs- und Bera- tungszentren mit Internat	

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

Zu ändern:

A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	3.732,0 3.733,0
------	--	---	----------------------------------	--------------------

In Absatz 2 des Haushaltsvermerks wird die Stellenangabe „0/19“ durch „0/20“ ersetzt.

2. Für die Inklusion an öffentlichen Schulen

A 13		Studienrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	16,0 17,0
------	--	------------	----------------------------------	--------------

Neu einzufügen:

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„0/1 besetzbar ab 01.09.2022“

Zu ändern:

A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1.095,5 1.128,5
------	--	---	----------------------------------	--------------------

Im Haushaltsvermerk wird die Stellenangabe „0/25“ durch „0/58“ ersetzt.

A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	134,0 150,0
------	--	---	----------------------------------	----------------

Neu einzufügen:

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„0/16 besetzbar ab 01.09.2022“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

Im Veränderungsnachweis wird der Text bei A 13 (Sonderschullehrer, Realschullehrer) im Zusammenhang mit dem Zugang von bisher 25 Stellen wie folgt gefasst:

„Zugang von insgesamt 158 Deputaten zur Stärkung der Inklusion, davon 58 Stellen A 13 g. D., 1 Stelle A 13 Studienrat und 16 Stellen A 12 sowie Verrechnung von 83 frei gewordenen Deputaten aus dem Allgemeinen Entlastungskontingent – damit insgesamt Zugang von 75 Neustellen“

im Übrigen Kapitel 0408 zuzustimmen.

7. Kapitel 0410 – Realschulen

zuzustimmen.

8. Kapitel 0416 – Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 1.286.724,1
			<i>zu setzen</i> 1.286.826,1
		In Absatz 3 der Erläuterung wird im zweiten Spiegelstrich am Ende das Zeichen „“ durch „“ ersetzt und folgender Spiegelstrich angefügt: „- Mehr für die Bund-Länder-Förderinitiative ‚Leistung macht Schule‘.“	
812 69	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	
			<i>statt</i> 43,3
			<i>zu setzen</i> 165,2

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft	
A 13		Studienrat	
			<i>statt</i> 7.661,5
			<i>zu setzen</i> 7.663,5
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	

im Übrigen Kapitel 0416 zuzustimmen.

9. Kapitel 0418 – Gemeinschaftsschulen

zuzustimmen.

10. Kapitel 0420 – Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	1.085.676,4
			<i>zu setzen</i>	1.085.767,5
		In der Erläuterung wird nach Absatz 4 folgender Absatz 5 eingefügt:		
		„Mehr in Höhe von 91,1 Tsd. EUR für die Maßnahme ‚Praxistage – Haupt- und Werkrealschule trifft Berufsschule‘.“		
		Die bisherigen Absätze 5 bis 7 werden Absätze 6 bis 8.		
533 01	127	Sächliche Prüfungskosten		
			<i>statt</i>	823,0
			<i>zu setzen</i>	859,0
		Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Mittel in Höhe von 36,0 Tsd. EUR werden zur Durchführung der Maßnahme ‚Praxistage – Haupt- und Werkrealschule trifft Berufsschule‘ benötigt.“		

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2022
422 01	127	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 13		Studienrat		
			<i>statt</i>	6.094,0
			<i>zu setzen</i>	6.095,5
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

im Übrigen Kapitel 0420 zuzustimmen.

11. Kapitel 0428 – Staatliche Berufliche Schulen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 69	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			<i>statt</i> 173,7
			<i>zu setzen</i> 199,0

im Übrigen Kapitel 0428 zuzustimmen.

12. Kapitel 0435 – Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

zuzustimmen.

13. Kapitel 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Zu ändern:

Satz 3 der Vorbemerkung zu Kap. 0436 wird wie folgt gefasst:

„Im Jahr 2022 ist über alle Schulkapitel eine Verrechnung von 83 Deputaten aus dem Allgemeinen Entlastungskontingent zugunsten der Inklusion bei Kap. 0408 erfolgt.“

422 01 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten

In Satz 2 der Erläuterung wird die Zahl „2695“ durch die Zahl „2720“ ersetzt.**Satz 4 der Erläuterungen wird wie folgt gefasst:**

„Darüber hinaus sind 1165/1165 Stellen für Maßnahmen für Flüchtlinge veranschlagt.“

427 17 129 Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

statt 68.622,9
zu setzen 68.772,7**Absatz 1 Satz 3 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„Zusätzlich stehen für Vertretungen ab 01.09.2021 1.895/ ab 01.09.2022 1.945 Deputate zur Verfügung.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		In Absatz 3 der Erläuterung wird folgender Satz 2 angefügt:	
		„Mehr zur Kompensation im Grundschulbereich für das Programm ‚Leistung macht Schule‘.“	
		Neu einzufügen:	
„547 02 N	129	Vermischte Ausgaben für den Qualitätsrahmen Schulsozialarbeit Baden-Württemberg	
		<i>zu setzen</i>	20,0“
		Zu ändern:	
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften	
		In Ziffer 2 der Erläuterung wird die Zahl „1.076,0“ durch die Zahl „1.156,0“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „6.508,3“ durch die Zahl „6.588,3“ ersetzt.	
527 68	155	Dienstreisen	
		<i>statt</i>	3.089,0
		<i>zu setzen</i>	3.169,0
74		Maßnahmen für neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	
		Die Zweckbestimmung wird auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite wie folgt gefasst:	
		„Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge“	
		Der erste Spiegelstrich in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„- Personalaufwendungen für Beschäftigte zur Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen.“	
527 76	129	Reisekosten	
		<i>statt</i>	0,0
		<i>zu setzen</i>	63,8
86		Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF)	
		Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:	
		„Weitere Mittel sind für die Weiterentwicklung der ‚Kompetenzanalyse Profil AC‘ veranschlagt.“	
		Neu einzufügen:	
„539 86 N	129	Sachaufwand Kompetenzanalyse Profil AC	
		<i>zu setzen</i>	390,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Zu ändern:			
88		Förderung der Integration durch Bildung Der Erläuterung wird in der Aufzählung der Aufwendungen folgender Spiegelstrich angefügt: „- Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kursen an Abendrealschulen.“	
684 88	129	Zuschüsse an sonstige Träger	<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 100,0
91		Nachhaltigkeit Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt: „Weitere Mittel sind für die Umsetzung der Gesamtstrategie ‚BNE-BW 2030‘ veranschlagt.“ Der bisherige Satz 2 der Erläuterung wird Satz 3.	
685 91	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i> 22,5 <i>zu setzen</i> 522,5
92		Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen In der Erläuterung wird folgender Buchstabe f) angefügt: „f) Mittel für die Umsetzung der Bund-Länder-Initiative ‚Schule macht stark‘ 650,0“. In der Summenzeile wird die Zahl „2.010,6“ durch die Zahl „2.660,6“ ersetzt.	
Neu einzufügen:			
„539 92 N	111	Bund-Länder-Initiative ‚Schule macht stark‘	<i>zu setzen</i> 650,0
		Erläuterung: Ziel einer Schul- und Unterrichtsentwicklung ist der gesicherte Erwerb von Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik sowie die praxisnahe Erprobung von Wegen bzw. Lernmethoden, um Motivationen und Arbeitshaltung zu festigen und die Stärkung eines positiven Selbstkonzepts und sozialer Kompetenzen.“	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
95		<p>Die Zweckbestimmung der Titelgruppe wird wie folgt gefasst:</p> <p>„Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen.“</p> <p>Der Erläuterung werden folgende Ziffern 5 und 6 angefügt:</p> <p>„5. ‚Leitfaden Demokratiebildung‘ 150,0 6. ‚RespektBW‘ 580,0“.</p> <p>In der Summenzeile wird die Zahl „27,3“ durch die Zahl „757,3“ ersetzt.</p>	
547 95	129	Sachaufwand	<p><i>statt</i> 14,9 <i>zu setzen</i> 594,9</p>
685 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<p><i>statt</i> 7,1 <i>zu setzen</i> 157,1</p>

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung	
A 13		Studienrat	<p><i>statt</i> 2.695,0 <i>zu setzen</i> 2.720,0</p>
		<p>Satz 3 des Haushaltsvermerks wird wie folgt gefasst:</p> <p>„125,0 Stellen besetzbar ab 01.09.2021/25,0 Stellen besetzbar ab 01.09.2022“</p> <p>Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.</p>	

im Übrigen Kapitel 0436 zuzustimmen.

14. Kapitel 0439 – Vorschulische Bildung und Betreuung

zuzustimmen.

15. Kapitel 0440 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

zuzustimmen.

16. Kapitel 0441 – Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

zuzustimmen.

17. Kapitel 0442 – Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum	
			<i>statt</i> 6.553,5
			<i>zu setzen</i> 6.853,5

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben für investive Maßnahmen sind bis zur Höhe von 130,0 Tsd. EUR durch entsprechende Einsparung bei Kap. 0442 Titel 893 03 zulässig.

Die Erläuterungen sind bis auf die Ziffern 1 und 2 verbindlich.

Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405) können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Aufbau und Betrieb eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 5 Lehrkräften nicht übersteigt. Diese 5 Deputate sind für den Einsatz an den Stadt- und Kreismedienzentren reserviert.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu acht Lehrerstellen aus Kapitel 0405 Titel 422 01. Diese Ausgaben sind ausschließlich für die Grundschulhotline im Rahmen des Aufbaus und des Betriebs eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg zu verwenden.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Zuschuss zu den Aufwendungen des Landes- medienzentrums für Aufgaben des Landes und der Kommunen ¹	3.234,3
2. Mittel für Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten	1.049,2
3. Zuschuss zur Fortführung des Projekts Support- Netz (PaedML) für weiterführende Schularten seit 2008	1.380,0
4. Zuschuss zur Betreuung der pädagogischen schuli- schen Netze an Grundschulen – Paed ML seit 2015	520,0
5. Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung des Projekts Support-Netz (PaedML) für weiterführend- de Schularten ab 2018	220,0
Nr. 3 – 5: Entnahme aus der Finanzausgleichsmas- se A gem. § 2 Nr. 9 FAG für Support-Netz	2.120,0
6. Zuschuss zur Fortführung des Projekts SESAM für weiterführende Schularten seit 2008	220,0
7. Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung des Projekts SESAM für weiterführende Schularten ab 2018	80,0
8. Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung des Projekts SESAM ab 2022	150,0
Nr. 6. – 8.: Entnahme aus der Finanzausgleichs- masse A gem. § 2 Nr. 9 FAG für SESAM	450,0
Gesamtentnahmen aus der Finanzausgleichs- masse A gem. § 2 Nr. 9 FAG (vgl. Kap. 1205 Tit. 613 72A II. Ziffer 2.2)	2.570,0
zusammen	6.853,5

¹ Erhöhung des Zuschusses für den Betrieb des MEP-Tools (84,0 Tsd. EUR), für den Betrieb der minnit-App (61,0 Tsd. EUR) sowie für den Betrieb SESAM (150,0 Tsd. EUR).

Die Mittel für die Sanierungsmaßnahmen sind bei Tit. 893 03 gesondert veranschlagt.“

Weiter wird in der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben unter den Einnahmen die Zahl „6.553,5“ in Ziffer 2a durch die Zahl „6.853,5“ sowie in der Summenzeile die Zahl „11.017,0“ durch die Zahl „11.317,0“ und unter Ausgaben die Zahl „4.037,3“ in Ziffer 3 durch die Zahl „4.337,3“ sowie in der Summenzeile die Zahl „11.017,0“ durch die Zahl „11.317,0“ ersetzt.

812 90 N	129	Investitionsausgaben	<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	1.000,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Erläuterung: Die Mittel werden für die Breitbandanbindung der Schulen in Trägerschaft des Landes verwendet.“

im Übrigen Kapitel 0442 zuzustimmen.

18. Kapitel 0443 – Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

zuzustimmen.

19. Kapitel 0444 – Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

zuzustimmen.

20. Kapitel 0445 – Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

zuzustimmen.

21. Kapitel 0453 – Weiterbildung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
75		Förderung von Grundbildungszentren und Alphabetisierungskursen	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Die Mittel über 200,0 Tsd. EUR dienen der Landesförderung für das Programm Alphabetisierung und Grundbildung.“	
633 75	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 50,0
684 75	153	Zuschüsse an sonstige Träger	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 150,0

im Kapitel 0453 zuzustimmen.

22. Kapitel 0455 – Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

zuzustimmen.

23. Kapitel 0460 – Sportförderung

zuzustimmen.

24. Kapitel 0465 – Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		<p>In der Vorbemerkung zum Kap. 0465 wird in Ziffer 1. die Zahl „31.924,1“ durch die Zahl „32.004,1“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „32.466,7“ durch die Zahl „32.546,7“ ersetzt.</p>	
86		<p>Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung „Singen mit Kindern“</p> <p>Die Tabelle der Erläuterung wird wie folgt geändert:</p> <p>In der Veranschlagungsübersicht wird die Zahl „1.480,6“ durch die Zahl „1.560,6“ sowie in der dortigen Summenzeile die Zahl „1.736,7“ durch die Zahl „1.816,7“ ersetzt.</p> <p>In der Erläuterung zu Ziffer 2b) wird die Zahl „52,0“ durch die Zahl „132,0“ ersetzt.</p> <p>In Ziffer 2b der Erläuterung werden nach den Worten „insbesondere landeszentrale Maßnahmen“ die Worte „(hierin enthalten sind 80,0 Tsd. EUR zur Durchführung theaterpädagogischer Projekte des Landesverbandes Theater in Schulen Baden-Württemberg e. V.)“ eingefügt.</p> <p>In der abschließenden Summenzeile wird die Zahl „1.736,7“ durch die Zahl „1.816,7“ ersetzt.</p>	
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	
			<p><i>statt</i> 1.390,0 <i>zu setzen</i> 1.470,0</p>

im Übrigen Kapitel 0465 zuzustimmen.

V. Einzelplan 05: Ministerium der Justiz und für Migration**1. Kapitel 0501 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „19.030,6“ durch die Zahl „19.294,1“ ersetzt.			
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 13.959,5
			<i>zu setzen</i> 14.223,0
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			<i>statt</i> 349,0
			<i>zu setzen</i> 371,5
In Ziffer 5 der Erläuterung wird die Zahl „1,0“ durch die Zahl „23,5“ ersetzt.			
In der Summenzeile wird die Zahl „349,0“ durch die Zahl „371,5“ ersetzt.			

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Ministerium	
A 14		Oberpsychologierat	<i>statt</i> 0,5 <i>zu setzen</i> 1,5
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> 31,5 <i>zu setzen</i> 34,5
A 12		Amtsrat	<i>statt</i> 17,5 <i>zu setzen</i> 18,5
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

im Übrigen Kapitel 0501 zuzustimmen.

2. Kapitel 0502 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	
			<i>statt</i> 29.819,2
			<i>zu setzen</i> 29.832,3
		In Absatz 2 der Erläuterung wird die Zahl „287,0“ durch die Zahl „292,0“ ersetzt.	
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 31.467,4
			<i>zu setzen</i> 36.397,4
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			<i>statt</i> 500,0
			<i>zu setzen</i> 550,0
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für kapitelübergreifende Investitionen im Einzelplan 05 im Zusammenhang mit der Einführung einer elektronischen Akten- führung und die Kosten für die Errichtung eines Funkzellenab- fragen-Transparenz-Systems.“	
546 82	051	Sonstiger Sachaufwand	
			<i>statt</i> 1.800,0
			<i>zu setzen</i> 3.300,0

im Übrigen Kapitel 0502 zuzustimmen.

3. Kapitel 0503 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsge- genstände	
			<i>statt</i> 19.446,7
			<i>zu setzen</i> 19.606,7
		In Ziffer 5 der Erläuterung wird die Zahl „10,0“ durch die Zahl „170,0“ ersetzt.	
		In der Summenzeile wird die Zahl „19.446,7“ durch die Zahl „19.606,7“ ersetzt.	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 04	051	Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe	
			<i>statt</i> 2.549,3
			<i>zu setzen</i> 2.649,3

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt ist ein Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die landesweite flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) und dessen Optimierung in Verantwortung der Verbände der freien Straffälligenhilfe sowie für das Modellprojekt Tilgungsberatung zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe.“

525 69	051	Aus- und Fortbildung	
			<i>statt</i> 700,0
			<i>zu setzen</i> 760,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen für Fachanwendungen (einschl. Reisekosten) und für das Projekt „Basiswissen Kinderschutz.““

im Übrigen Kapitel 0503 zuzustimmen.

4. Kapitel 0504 – Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

zuzustimmen.

5. Kapitel 0505 – Verwaltungsgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

6. Kapitel 0506 – Sozialgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

7. Kapitel 0507 – Finanzgericht

zuzustimmen.

8. Kapitel 0508 – Justizvollzugsanstalten

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

511 69B	056	Fernmeldegebühren u. dgl.	
			<i>statt</i> 487,5
			<i>zu setzen</i> 517,5

In Ziffer 2 der Erläuterung wird die Zahl „150,0“ durch die Zahl „180,0“ ersetzt.

In der Summenzeile wird die Zahl „487,5“ durch die Zahl „517,5“ ersetzt.

534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)	
			<i>statt</i> 4.968,0
			<i>zu setzen</i> 5.168,0

Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 9 ergänzt:

„9. Wohngruppenvollzug und Projekt ‚Fellow‘	Tsd. EUR 200,0“
---	--------------------

Die bisherige Ziffer 9 wird Ziffer 10.

In der Summenzeile wird die Zahl „4.968,0“ durch die Zahl „5.168,0“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0508 zuzustimmen.

9. Kapitel 0509 – Arbeitsgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

10. Kapitel 0510 – Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

zuzustimmen.

11. Kapitel 0511 – Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets

zuzustimmen.

12. Kapitel 0512 – Notariate des württembergischen Rechtsgebiets

zuzustimmen.

13. Kapitel 0521 – Migration

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 01 N	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	
			<i>statt</i> 50,0
			<i>zu setzen</i> 891,0

Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind Zuschüsse an den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V. Außerdem wird die unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung in der Abschiebungshafteinrichtung durch lokale Beratungsstellen gefördert. Das Beratungsangebot tritt neben die einrichtungseigene Sozialberatung und erfolgt in enger organisatorischer Abstimmung mit den anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten. Die Förderung umfasst des weiteren Träger lokaler Beratungsstellen, die eine Beratung über Bleiberechte nach §§ 25a und 25b AufenthG anbieten.“

im Übrigen Kapitel 0521 zuzustimmen.

VI. Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen**1. Kapitel 0601 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „26.247,7“ durch die Zahl „26.349,1“ ersetzt.			
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 21.871,4
			<i>zu setzen</i> 21.972,8
In der Erläuterung wird die Zahl „21.871,4“ durch die Zahl „21.972,8“ ersetzt.			
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			<i>statt</i> 246,2
			<i>zu setzen</i> 255,2
In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „82,5“ durch die Zahl „91,5“ und in der Summenzeile die Zahl „246,2“ durch die Zahl „255,2“ ersetzt.			

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 15		Baudirektor	<i>statt</i> 5,0
			<i>zu setzen</i> 6,0
A 9		Amtsinspektor	<i>statt</i> 17,0
			<i>zu setzen</i> 18,0
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

im Übrigen Kapitel 0601 zuzustimmen.

2. Kapitel 0602 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung und dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	
			<i>statt</i> 35.249,0
			<i>zu setzen</i> 35.254,2

im Übrigen Kapitel 0602 zuzustimmen.

3. Kapitel 0607 – Statistisches Landesamt

zuzustimmen.

4. Kapitel 0608 – Steuerverwaltung

zuzustimmen.

5. Kapitel 0610 – Landeszentrum für Datenverarbeitung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 01	019	Zuschuss an das Landeszentrum für Datenverarbeitung	
			<i>statt</i> 98.541,0
			<i>zu setzen</i> 98.925,0

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesentrums für Datenverarbeitung (Anlage zu Kapitel 0610) entsprechend darzustellen.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
682 01	062	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	
A 12		Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)	<i>statt</i> 137,0
			<i>zu setzen</i> 138,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0610 zuzustimmen.

6. Kapitel 0614 – Bundesbau Baden-Württemberg

zuzustimmen.

7. Kapitel 0615 – Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 01	016	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	
			<i>statt</i> 160.111,9
			<i>zu setzen</i> 162.373,8

In der Erläuterung wird die Zahl „160.111,9“ durch die Zahl „162.373,8“ ersetzt, die Zahl „144.187,2“ durch „145.758,4“ und die Zahl „15.924,7“ durch die Zahl „16.615,5“.

In der Erläuterung werden nach dem Satz „Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05...“ folgende Sätze eingefügt:

„Strukturell erhält der Landesbetrieb für Digitalisierung, E-Akte BW und für den Klimaschutz insgesamt 793,4 Tsd. EUR, davon 390,8 Tsd. EUR für die SSG. Im Gesamtbetrag sind auch Mittel für 4 Neustellen enthalten.

Des Weiteren erhält die SSG einmalige Mittel i. H. v. insgesamt 300,0 Tsd. EUR für folgende Maßnahmen:

- Anlage von Versuchsflächen zur Erprobung klimawandelfolgenresistenteren Baum-Herkünften aus dem In- und Ausland 75,0 Tsd. EUR
- Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit an den Monumenten der Staatlichen Schlösser zur Reduzierung des CO₂-Emissionen bei An- und Abreise der Gäste 50,0 Tsd. EUR
- Projekt: Gästewerbung mit CO₂-armer An- und Abreise 60,0 Tsd. EUR
- Projekt Vermittlungsangebot für Kinder mit Migrationshintergrund im Kindermuseum Maulbronn 50,0 Tsd. EUR
- Aufbau eines dauerhaften Programms zur Naturvermittlung und Natursensibilisierung rund um die Heuneburg 65,0 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) vom 6. Oktober 2021 werden im Landesbetrieb 16 Neustellen strukturell für verschiedene Maßnahmen i. H. v. 1.168,6 Tsd. EUR etatisiert.“

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan und der Stellenübersicht von Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Anlage zu Kapitel 0615) entsprechend darzustellen.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

682 01	016	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	
		1. Betriebsleitung	
A 14		Oberbaurat	<i>statt</i> 11,0 <i>zu setzen</i> 15,0
A12		Amtsrat (Bau, V, L)	<i>statt</i> 19,0 <i>zu setzen</i> 22,0
		2. Bezirksebene	
A 11		Bauamtmann	<i>statt</i> 102,0 <i>zu setzen</i> 106,0
		3. Staatliche Schlösser und Gärten	
A 7		Regierungsoberssekretär	<i>statt</i> 1,5 <i>zu setzen</i> 2,5

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0615 zuzustimmen.

8. Kapitel 0618 – Landesamt für Besoldung und Versorgung

zuzustimmen.

9. Kapitel 0620 – Betriebe und Beteiligungen

zuzustimmen.

10. Kapitel 0621 – Staatlicher Verpachtungsbetrieb

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 01 N	811	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb für Investitionsmaßnahmen	
			<i>statt</i> 2.800,0
			<i>zu setzen</i> 3.100,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:

Veranschlagt ist ein Zuschuss für Sanierungsarbeiten am denkmalgeschützten Friedrichsbad und an der Caracalla Therme sowie ein Zuschuss zur Vorbereitung und Durchführung der Generalsanierung der Caracalla Therme in Baden-Baden.“

im Übrigen Kapitel 0621 zuzustimmen.

11. Kapitel 0622 – Staatliche Münzen Baden-Württemberg

zuzustimmen.

12. Kapitel 0623 – Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

zuzustimmen.

13. Kapitel 0624 – Staatsweingut Meersburg

zuzustimmen.

VII. Einzelplan 07: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**1. Kapitel 0701 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „27.596“ durch die Zahl „27.574,4“ ersetzt.			
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			<i>statt</i> 21.069,8
			<i>zu setzen</i> 21.048,2
In der Erläuterung wird die Zahl „21.069,8“ durch die Zahl „21.048,2“ und die Zahl „4.972,4“ durch die Zahl „5.058,9“ ersetzt.			
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			<i>statt</i> 316,1
			<i>zu setzen</i> 311,6
In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „150,0“ durch die Zahl „145,5“ und in der Summenzeile die Zahl „316,1“ durch die Zahl „311,6“ ersetzt sowie als letzte Zeile „Kap. 1801 Tit. 511 01 4,5 Tsd. Euro“ angefügt.			
525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	
			<i>statt</i> 92,2
			<i>zu setzen</i> 96,7
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	
			<i>statt</i> 17,0
			<i>zu setzen</i> 37,0

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 15		Regierungsdirektor	
			<i>statt</i> 73,5
			<i>zu setzen</i> 73,5

Im Veränderungsnachweis ist der Zugang und der Wegfall jeweils einer Planstelle darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0701 zuzustimmen.

2. Kapitel 0702 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)	
In der Erläuterung wird die Zahl „161,8“ durch die Zahl „164,4“ ersetzt.			

im Übrigen Kapitel 0702 zuzustimmen.

3. Kapitel 0703 – Arbeit

zuzustimmen.

4. Kapitel 0705 – Baurecht, Städtebau und Landesplanung

zuzustimmen.

5. Kapitel 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 70	651	Zuschüsse für Maßnahmen im Dienstleistungs- bereich	
		<i>statt</i>	1.019,0
		<i>zu setzen</i>	3.019,0
Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:			
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	4.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023	2.000,0
		Haushaltsjahr 2024	2.000,0“

**In Satz 1 der Erläuterung werden nach dem
Wort „Weiterentwicklung“ die Worte „sowie
Verstetigung der Finanzierung“ eingefügt.**

im Übrigen Kapitel 0707 zuzustimmen.

6. Kapitel 0708 – Innovation und Technologietransfer

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 79	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			<i>statt</i> 6.520,5
			<i>zu setzen</i> 8.520,5

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2022 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	15.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	6.500,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	6.250,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.500,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	250,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		Summe	2022	2023	2024	2025
bis 2021	3.207,1	1.217,3	978,0	1.011,8	0,0	0,0
2022	15.500,0	0,0	6.500,0	6.250,0	2.500,0	250,0
zusammen	18.707,1	1.217,3	7.478,0	7.261,8	2.500,0	250,0“

Die Übersicht über das Bewilligungsvolumen wird wie folgt gefasst:

„Haushaltsansatz	8.520,5
Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung der Vorjahre	1.217,3
Neue Maßnahmen	7.303,2
Zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen	15.500,0
Bewilligungsvolumen	22.803,2“

894 79	165	Zuschüsse für Investitionen	
			<i>statt</i> 7.296,0
			<i>zu setzen</i> 8.296,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2022 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	16.750,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	5.250,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	5.250,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.250,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2022	2023	2024	2025	2026
bis 2021	23.750,0	10.000,0	7.250,0	4.500,0	2.000,0	0,0
2022	16.750,0	0,0	4.000,0	5.250,0	5.250,0	2.250,0
zusammen	40.500,0	10.000,0	11.250,0	9.750,0	7.250,0	2.250,0“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Zuschüsse für Investitionen an wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen (Beschaffung von Geräten sowie zum Bau und zu baulichen Verbesserungen der Institutsgebäude einschließlich der Ausstattung).

Neben den vor allem aus der institutionellen Förderung finanzierten Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen werden für Sonderinvestitionen (strategische Geräteinvestitionen, Neubauten, Bausanierung, Bauerweiterung) bei den Instituten der Innovationsallianz Baden-Württemberg Haushaltsmittel in Höhe von rund 5,3 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 16,75 Mio. EUR bereitgestellt.

Die Haushaltsmittel, die an die institutionell geförderten Institute fließen sollen, sind in der Übersicht zur institutionellen Förderung bei Kapitel 0708 Titel 685 79 enthalten.“

686 81	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	400,0
			<i>zu setzen</i>	8.350,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Zusätzliche Mittel zur Durchführung von Forschungsinitiativen in den Zukunftsbereichen Batteriezellproduktion und Batterierecycling, zur Durchführung eines Innovationswettbewerbs ‚Klimaneutrale Produktion mittels Industrie 4.0-Lösungen‘ und zur Umsetzung einer Roadmap klimaneutrale Produktion.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	10.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	7.500,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	2.500,0“
686 83	165	Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (SDA)	
			statt
			5.400,0
			zu setzen
			5.900,0
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	2.250,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	750,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	750,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	750,0“
86		Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	
		Die in der Erläuterung ausgebrachte Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft e. V. und die darauffolgenden Ausführungen werden wie folgt gefasst:	
		„Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft e. V.“	2022
			Tsd. EUR
		1 Ausgaben	
		1.1 Personalausgaben	1.579.593,0
		1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst	815.907,0
		1.3 Länderausgleichszahlungen	750,0
		1.4 Ausgaben für Investitionen	399.750,0
		Gesamtausgaben	2.796.000,0
		2 Einnahmen	
		2.1 Betriebseinnahmen	1.848.748,0
		2.1 Einnahmen für Investitionen	0,0
		2.2 Zuwendungen anderer Stellen	917.590,1
		Zusammen	2.766.338,1
		3 Landeszuschuss	
		3.1 Zu den Betriebskosten	29.661,9
		3.2 Für Investitionen	
		Gesamteinnahmen	2.796.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

In den Ansätzen bei den Titeln 685 86 C und 894 86 C sind neben der laufenden institutionellen Förderung (inkl. laufenden Investitionen/Ausbauinvestitionen gemäß Wirtschaftsplan) für Sonderinvestitionen u. a. gemäß der KV „Sonderfinanzierungsbedarf für weitere Ausbaumaßnahmen der FhG“ Haushaltsmittel in Höhe von 9,0 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen von 19,5 Mio. EUR, für das strategische Zukunftsprojekt „Quantenmagnetometrie“ Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR, für den Aufbau eines S-TEC Zentrums für klimaneutrale Produktion und ganzheitliche Bilanzierung Mittel in Höhe von 0,5 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4,0 Mio. EUR sowie für das Vorhaben „Ausbau des Zentrums Digitalisierte Batteriezellenproduktion“ 0,75 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR enthalten.“

Die in der Erläuterung ausgebrachte Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. wird wie folgt gefasst:

„Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V.“		2022 Tsd. EUR
1	Ausgaben	
1.1	Personalausgaben	676.250,0
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	412.000,0
1.3	Länderausgleichszahlungen	750,0
1.4	Ausgaben für Investitionen	175.050,0
	Gesamtausgaben	1.264.050,0
2	Einnahmen	
2.1	Betriebseinnahmen	535.000,0
2.2	Zuwendungen anderer Stellen	711.989,1
	Zusammen	1.246.989,1
3	Landeszuschuss	
3.1	Zu den Betriebskosten	17.060,9
3.2	Für Investitionen	
	Gesamteinnahmen	1.264.050,0“

685 86C	164	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)	
			<i>statt</i> 14.832,0
			<i>zu setzen</i> 15.332,0

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Zusätzliche Mittel zur Förderung des Aufbaus eines S-TEC Zentrums für klimaneutrale Produktion und ganzheitliche Bilanzierung.“

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	2022 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023.....bis zu	1.500,0
Haushaltsjahr 2024.....bis zu	1.500,0
Haushaltsjahr 2025.....bis zu	1.000,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 86D	164	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben des DLR (Ziffer 3 der Erläuterungen)	
			<i>statt</i> 7.613,3
			<i>zu setzen</i> 8.863,3
		Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:	
		„Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 685 86D und 894 86D sind gegenseitig deckungsfähig.“	
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	2.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	1.250,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	250,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	250,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	250,0“
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:	
		„ Erläuterung: Zusätzliche Mittel zum Aufbau eines Testzentrums für sicherheitsrelevante Luft- fahrtstrukturen im DLR und zur Förderung des Vorhabens ‚Integrated Research Platform for Affordable Satellites (Phase 4).‘ “	
894 86C	164	Zuwendungen zu Investitionen der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)	
			<i>statt</i> 13.579,9
			<i>zu setzen</i> 14.329,9
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	22.500,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	6.750,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	6.000,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	5.250,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	4.500,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2022	2023	2024	2025	2026
bis 2021	48.500,0	19.500,0	16.000,0	9.000,0	4.000,0	0,0
2022	22.500,0	0,0	6.750,0	6.000,0	5.250,0	4.500,0
zusammen	71.000,0	19.500,0	22.750,0	15.000,0	9.250,0	4.500,0“

894 86D	164	Zuwendungen zu Investitionen der DLR (Ziffer 3 der Erläuterungen)					
						<i>statt</i>	5.147,6
						<i>zu setzen</i>	8.197,6

Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:

„Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 685
86D und 894 86D sind gegenseitig deckungs-
fähig.“

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird
neu eingefügt:**

	2022
	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	16.395,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	6.003,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	5.938,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.298,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.156,0“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Zusätzliche Mittel zum Aufbau
eines DLR-Instituts für Quantentechnologien in
Ulm sowie eines Testzentrums für sicherheitsre-
levante Luftfahrtstrukturen im DLR.“

686 87 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke					
						<i>statt</i>	0,0
						<i>zu setzen</i>	2.000,0

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird
neu eingefügt:**

	2022
	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.000,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Zusätzliche Mittel zur Durchführung eines wirtschaftsnahen Forschungs- und Transferprogramms ‚Gesundheitsinnovationen‘.“

88 Innovationspark Künstliche Intelligenz BW

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung von Innovationsclustern bzw. entsprechenden Strukturen als regionale KI-Exzellenzzentren in den Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb (im Zeitraum bis 2025 insgesamt bis zu 7.500,0 Tsd. EUR) sowie an den Standorten Ulm, Ostalbkreis und Freiburg (im Zeitraum bis 2025 bis zu insgesamt 7.500,0 Tsd. EUR) sowie für Kooperationsmaßnahmen, projektbegleitende Aufwendungen und dgl.“

686 88 N 165 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

statt 4.750,0
zu setzen 9.750,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	2022
	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	5.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0“

im Übrigen Kapitel 0708 zuzustimmen.

7. Kapitel 0710 – Mittelstandsförderung

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Zu ändern:

684 71 691 Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen

statt 7.980,0
zu setzen 8.380,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:	
			2022 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	14.800,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023 bis zu	5.850,0
		Haushaltsjahr 2024 bis zu	4.350,0
		Haushaltsjahr 2025 bis zu	3.050,0
		Haushaltsjahr 2026 bis zu	1.550,0“
73		Tourismusförderung	
		In der Erläuterung wird die Zahl „5.668,8“ durch die Zahl „18.068,8“ ersetzt.	
		Neu einzufügen:	
„662 73N	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen und Sonstige	
			zu setzen 8.000,0“
		Zu ändern:	
686 73A N	652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung	
			statt 9.463,8 zu setzen 13.463,8
		In Ziffer 4 der Erläuterung wird die Zahl „1.953,8“ durch die Zahl „5.953,8“ und in der Summenzeile die Zahl „9.463,8“ durch die Zahl „13.463,8“ ersetzt und im letzten Satz der Erläuterung nach dem Wort „Übertragen“ die Wörter „9.613,8 Tsd. Euro“ eingefügt.	
686 73B N	652	Zuschüsse für sonstige laufende Zwecke	
			statt 280,0 zu setzen 680,0
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„ Erläuterung: Für herausragende Maßnahmen mit hohem touristischem Nutzen, insbesondere Marketingmaßnahmen zur Stärkung des Städte-tourismus, zur Fachkräftegewinnung und Erschließung neuer Zielgruppen (junge Bevölkerung) in Folge der Corona-Pandemie sowie zur Imagewerbung und Bewusstseins-schärfung in Sachen nachhaltiger Tourismusentwicklung.	
		Übertragen 280,0 Tsd. Euro von Kap. 0501 Tit. 686 71B infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021.“	
687 75	153	Zuschüsse für internationale Maßnahmen der Berufsbildung	
			statt 150,0 zu setzen 200,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Der Erläuterung wird folgender Halbsatz angefügt:	
		„sowie der Einrichtung einer Ausbildungs- und Stellenbörse am Oberrhein.“	
526 78	635	Kosten für Sachverständige, Gutachten und dgl.	
			<i>statt</i> 20,0
			<i>zu setzen</i> 220,0

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Insbesondere zur Evaluierung von Maßnahmen und Programmen zur Gründungs-, Nachfolge- und Start-up-Förderung.“

im Übrigen Kapitel 0710 zuzustimmen.

8. Kapitel 0711 – Wohnungswesen

im Übrigen Kapitel 0711 zuzustimmen.

9. Kapitel 0712 – Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

im Übrigen Kapitel 0712 zuzustimmen.

VIII. Einzelplan 08: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

1. Kapitel 0801 – Ministerium

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Personalausgaben			
Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „27.783.400“ durch die Zahl „28.032.400“ ersetzt.			
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 19.758,8
			<i>zu setzen</i> 20.007,8
In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „19.758,8“ durch die Zahl „20.007,8“ ersetzt.			
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			<i>statt</i> 255,2
			<i>zu setzen</i> 268,7
In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „142,2“ durch die Zahl „155,7“ sowie in der Summenzeile die Zahl „255,2“ durch die Zahl „268,7“ ersetzt.			

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	511	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Ministerium	
B 6		Ministerialdirigent	<i>statt</i> 4,0
			<i>zu setzen</i> 5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	<i>statt</i> 5,0
			<i>zu setzen</i> 6,0
A 16		Ministerialrat	<i>statt</i> 38,0
			<i>zu setzen</i> 39,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0801 zuzustimmen.

2. Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2022 Tsd. EUR
Zu ändern:				
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)		
			<i>statt</i>	4.304,4
			<i>zu setzen</i>	4.317,4
534 69	511	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	9.260,6
			<i>zu setzen</i>	12.260,6
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
„Mehr für die IT-Infrastruktur (BITBW-Betrieb) sowie für die Anpassung von IT-Fachverfahren.“				
547 80	522	Sachaufwand für Lehrschauen usw.		
			<i>statt</i>	332,0
			<i>zu setzen</i>	749,2
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
„Mehr zur Durchführung des Landwirtschaftli- chen Hauptfestes sowie der DLG-Feldtage in 2022.“				
547 85	531	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	100,0
			<i>zu setzen</i>	300,0
Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:				
„ Erläuterung: Mehr zur Luchs- Bestandsstützung.“				
Neu einzufügen:				
„684 87 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
			<i>zu setzen</i>	300,0
Erläuterung: Förderung von Pilotprojekten zur regionalen Kompensation von Treibhausgasen durch Hu- musaufbau insbesondere in den Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord, Südschwarzwald und Obere Donau.“				
Zu ändern:				
686 87	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<i>statt</i>	2.700,0
			<i>zu setzen</i>	3.819,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Förderung im Bereich Agri-Photovoltaik und für insektenfördernde Regionen.“

im Übrigen Kapitel 0802 zuzustimmen.

3. Kapitel 0803 – Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
681 02	522	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)	
			<i>statt</i> 53.160,0
			<i>zu setzen</i> 55.660,0

Satz 4 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Ebenfalls aus diesem Haushaltsansatz dürfen Ausgaben für Zuwendungen für die Bewirtschaftung von steilem Dauergrünland und Zuwendungen zum Pheromoneinsatz im Weinbau bestritten werden (zusammen rd. 7,5 Mio. EUR).“

73 Regionales Lebensmittelmarketing, kooperative Maßnahmen der Absatzförderung und Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans „Bio aus BW“

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

	Tsd. EUR
1. Absatzförderungsmaßnahmen, Messen und Ausstellungen, Exportförderung, Verbraucherinformationen, Kooperationen	1.000,0
2. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das Qualitäts- und Biozeichen	600,0
3. Förderungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung (Kontrollmaßnahmen)	270,0
4. Entwicklungsprojekte, Förderung des Absatzes von ökologisch erzeugten Produkten	530,0
5. Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	230,0
6. Qualitätsregelungen für Fischerzeugnisse	20,0
7. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktübersicht, Untersuchungen und dgl. sowie Ausgaben für Werkverträge und Sonstiges	120,0
8. Gläserne Produktion, produktbezogene Absatzförderung	180,0
9. Landeswettbewerb Bio-Muster-Regionen	1.900,0
10. Regionalvermarktung/Regionalkampagne	500,0
11. Bio-Aktionsplan	4.104,7
zus.	9.454,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für Regionalvermarktung/Regionalkampagne zur Unterstützung der Regionalität und somit zur Stärkung der heimischen Landwirtschaft.“

547 73	522	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	3.161,0
			<i>zu setzen</i>	3.661,0
547 75	522	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	891,5
			<i>zu setzen</i>	1.779,7

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**„Erläuterung: Veranschlagt sind:“**

	Tsd. EUR
1. Maßnahmen der Ernährungsinformationsstellen, der Landesinitiativen BeKi und Blickpunkt Ernährung MACH'S MAHL	440,0
2. Umsetzung der Ernährungsstrategie BW (einschließlich dem Projekt „30 bis 40 % Bio aus der Region in landeseigenen Kantinen“)	306,0
3. Gemeinschaftsverpflegung	490,0
4. Schwerpunkt Seniorenernährung	75,0
5. Maßnahmen der Verbraucheraufklärung	130,0
6. Verbraucherpolitische Studien und Projekte	100,4
7. Maßnahmen zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung	238,3
zus.	1.779,7 ^{**}

686 78	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	775,0
			<i>zu setzen</i>	825,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für Projekte im Bereich Honigbienen.“

686 80	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	1.400,0
			<i>zu setzen</i>	1.550,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Erprobung der Verarbeitung von und Energiegewinnung aus Miscanthus (Elefantengras).“

686 86	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	4.338,4
			<i>zu setzen</i>	4.388,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an 2022
Tsd. EUR

1. das Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V.	37,0
2. die Landesverbände der Kleingärtner u. a.	60,0
3. das Kompetenzzentrum Obstbau	845,4
4. die Fördergemeinschaft ökologischer Obstbau	45,0
5. Förderung im Rahmen der Streuobstkonzeption	3.300,0
6. Einführung traditioneller Obstsorten im Lebensmitteleinzelhandel	50,0
7. Sonstige	51,0
zus.	4.388,4

Übertragen von Kap. 1209 Tit. 534 02 50,0 Tsd. EUR.“

686 94	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i> 1.750,0
			<i>zu setzen</i> 2.050,0

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„Erläuterung: Mehr zur Förderung des IuK-Bereichs bei der Erwachsenenbildung an Heimvolkshochschulen, Bildungseinrichtungen der Landfrauenverbände u. dgl.“

im Übrigen Kapitel 0803 zuzustimmen.

4. Kapitel 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

zuzustimmen.

5. Kapitel 0806 – Vermessung und Flurneuordnung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

682 01	421	Zuführung an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung	<i>statt</i> 41.002,9
			<i>zu setzen</i> 42.722,9

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Ertüchtigung des satellitengestützten Positionierungsdienstes (SAPOS).“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

**Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan
des Landesamts für Geoinformation und
Landentwicklung (Anlage zu Kapitel 0806)
entsprechend darzustellen.**

im Übrigen Kapitel 0806 zuzustimmen.

6. Kapitel 0809 – Landwirtschaftsverwaltung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

534 69	511	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 6.887,0
			<i>zu setzen</i> 8.887,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Anpassung von IT-Fachverfahren.“

im Übrigen Kapitel 0809 zuzustimmen.

7. Kapitel 0810 – Fachzentrum Agrarmanagement

zuzustimmen.

8. Kapitel 0812 – Fachzentrum Pflanze

zuzustimmen.

9. Kapitel 0817 – Fachzentrum Sonderkulturen

zuzustimmen.

10. Kapitel 0823 – Fachzentrum Tier

zuzustimmen.

11. Kapitel 0826 – Veterinärwesen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Personalausgaben

Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „25.275.100“ durch die Zahl „25.486.100“ ersetzt.

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 15.686,4
			<i>zu setzen</i> 15.798,8

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr im Rahmen der Weiterentwicklung der Tierschutzstrategie.“

428 01	511	Entgelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			<i>statt</i> 8.725,5
			<i>zu setzen</i> 8.824,1

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr im Rahmen der Weiterentwicklung der Tierschutzstrategie.“

547 72	523	Sachaufwand	
			<i>statt</i> 75,2
			<i>zu setzen</i> 95,0

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr im Rahmen der Weiterentwicklung der Tierschutzstrategie.“

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

Zu ändern:

422 01	511	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		3. Tiergesundheit / Tierschutz	
A 14		Oberveterinärarzt	<i>statt</i> 12,0
			<i>zu setzen</i> 14,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

Neu einzufügen:

428 01	511	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte	
		3. Tiergesundheit / Tierschutz	
„9b			<i>zu setzen</i> 2,0**

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0826 zuzustimmen.

12. Kapitel 0827 – Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

zuzustimmen.

13. Kapitel 0831 – Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 01	531	Zuschüsse zur Förderung der Forstwirtschaft	
			<i>statt</i> 200,0
			<i>zu setzen</i> 300,0

Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:

„Tit. 686 01 ist einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 0831 Tit.Gr. 70.“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschüsse für forstliche Forschungen und Untersuchungen	24,8
2. Zuschuss an das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	99,2
3. Zuschuss an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	75,0
4. Zuschuss an den Landeswaldverband	100,0
5. Sonstige Zuschüsse	1,0
zus.	300,0

Vgl. auch Kap. 0802 Tit. 685 49 und Tit.Gr. 80.“

686 71	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 150,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Veranschlagt ist eine Förderung der Geoparke.“

686 80 N	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			<i>statt</i> 500,0
			<i>zu setzen</i> 1.500,0

im Übrigen Kapitel 0831 zuzustimmen.

14. Kapitel 0832 – Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

zuzustimmen.

15. Kapitel 0835 – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

zuzustimmen.

IX. Einzelplan 09: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**1. Kapitel 0901 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk Personalausgaben ist die Zahl „27.515.100“ durch die Zahl „27.633.200“ zu ersetzen.			
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)	
			<i>statt</i> 18.342,6
			<i>zu setzen</i> 18.460,7
In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „18.342,6“ durch die Zahl „18.460,7“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „18.342,6“ durch die Zahl „18.460,7“ ersetzt.			
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			<i>statt</i> 321,8
			<i>zu setzen</i> 325,2
In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „269,3“ durch die Zahl „272,7“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „321,8“ durch die Zahl „325,2“ ersetzt.			
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 1.069,2
			<i>zu setzen</i> 1.072,6

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Ministerium	
		1. Ministerium ohne Landesbetrieb Landesgesundheitsamt	
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i> 60,0
			<i>zu setzen</i> 61,0
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> 80,5
			<i>zu setzen</i> 81,5
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
14		kw spätestens ab 01.04.2022	<i>statt</i> * 1,0
			<i>zu setzen</i> * 3,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0901 zuzustimmen.

2. Kapitel 0902 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)	
			<i>statt</i> 2.184,0
			<i>zu setzen</i> 2.189,3

im Übrigen Kapitel 0902 zuzustimmen.

3. Kapitel 0904 – Sozialversicherung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
526 23 N	219	Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung	
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:	
		„Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 236 02 zulässig. Ausgaben dürfen vor Ein- gang der Einnahmen geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen.“	

im Übrigen Kapitel 0904 zuzustimmen.

4. Kapitel 0905 – Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„429 01 N	290	Personalaufwand für Maßnahmen im Bereich des Bundesteilhabegesetzes	
			<i>zu setzen</i> 0,0

Neu einzufügen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 633 02 zulässig.

Erläuterung:

Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz.“

Zu ändern:

633 02 290 Ausgleichsleistungen an die Stadt- und Landkreise im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 429 01 und Tit. 547 01 in Anspruch genommen werden.“

im Übrigen Kapitel 0905 zuzustimmen.

5. Kapitel 0908 – Integration

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	
			<i>statt</i>
			<i>zu setzen</i>
			1.968,3
			2.137,3

In der Erläuterung werden in der ersten Tabelle folgende neue Nummern 8 und 9 eingefügt:

„8. zur Anschubfinanzierung einer Servicestelle beim Forum der Kulturen	160,0
9. für Fortbildungswochen Migration	9,0“

Die bisherige Ziffer 8 wird Ziffer 10. In der Summenzeile wird die Zahl „1.968,3“ durch die Zahl „2.137,3“ ersetzt.

684 02	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	
			<i>statt</i>
			<i>zu setzen</i>
			150,0
			200,0

75 Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Zur Bewältigung des enormen Flüchtlingszuzugs des Jahres 2015 wurde ein Pakt für Integration mit den Kommunen geschlossen, mit dem diese in den Jahren von 2017 bis 2021 auch außerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen unterstützt wurden. Der Pakt für Integration wird auch im Jahr 2022 fortgeführt. Wenigerausgaben der Ausgaberechte bei Kap 0908 Tit. 633 75 können bei Kap. 0917 Tit.Gr. 82 verwendet werden.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 75	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 15.528,1

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Kap. 0918 Tit.Gr. 77.“

im Übrigen Kapitel 0908 zuzustimmen.

6. Kapitel 0913 – Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Neu einzufügen:

„72 314 Technische Modernisierung der Gesundheitsämter (Bundesförderprogramme)

Erläuterung:

Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben.
Leertitel für Zuweisungen des Bundes für die Abwicklung des Bundesförderprogrammes Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

231 72 N 314 Zuweisungen des Bundes *zu setzen* 0,0

331 72 N 314 Zuweisungen für Investitionen des Bundes *zu setzen* 0,0“

Zu ändern:

72 314 Technische Modernisierung der Gesundheitsämter (Bundesförderprogramme)

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 72 und 331 72.“

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Abwicklung des Bundesförderprogrammes Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst für die Jahre 2021 bis 2026.
Das weitere Bundesförderprogramm zum Anschluss der Gesundheitsämter an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 des Infektionsschutzgesetzes endete am 31.12.2021. Die Restabwicklung findet im Jahr 2022 statt.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

633 72 N 314 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Die Ausgabeermächtigung erhöht sich durch Einsparungen bei Kap. 0920 Tit. 684 73, Kap. 0922 Tit.Gr. 71 und Tit. 633 73.“

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag davon fällig in		
	2022	2023	
bis 2020	-	-	-
2021	847,7	847,7	-
2022	-	-	-
	<i>zus.</i>	847,7	847,7*

*) Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus der Verpflichtungsermächtigung werden durch Einsparungen bei den o. g. Titeln abgedeckt.“

im Übrigen Kapitel 0913 zuzustimmen.

7. Kapitel 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Neu einzufügen:

„684 02 N 235 Förderung des Landesverbandes ‚Tafel Baden-Württemberg e. V.‘ *zu setzen* 100,0

Die Mittel sind übertragbar.
Erstattungen und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Gefördert wird der Landesverband ‚Tafel Baden-Württemberg e. V.‘ zur Unterstützung der Arbeit der Tafelläden vor Ort.“

Zu ändern:

547 71 236 Sachaufwand *statt* 24,3
zu setzen 50,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 79	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	
			<i>statt</i> 500,0
			<i>zu setzen</i> 1.350,0
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:	
			„2022
			Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	1.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	400,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	600,0“
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:	
		„Bewilligung im	
		Haushaltsplan	
		Betrag	davon fällig in
			2022 2023 2024 2025
		bis 2020	250,0 250,0 - - -
		2021	850,0 400,0 450,0 - -
		2022	1.000,0 - 400,0 600,0 -
		zus.	2.100,0 650,0 850,0 600,0 -
		Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	
		Förderprogramm	2022
			Tsd. EUR
		Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	
		1. Haushaltsmittel	1.350,0
		2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	650,0
		3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.000,0
		Programmvolumen:	1.700,0“

im Übrigen Kapitel 0917 zuzustimmen.

8. Kapitel 0918 – Jugendhilfe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
70		Beiträge und Zuschüsse an Institutionen auf dem Gebiet der Erziehungsberatung, des Pflegekinderwesens und im Elternkonsensverfahren	
		Nach Buchstabe e) der Erläuterung wird folgender Buchstabe f) eingefügt:	
		„f) von Aufklärungs-, Präventions- und Beratungsangeboten zum Umgang mit Betroffenen von FASD in der Jugendhilfe sowie von Betroffenen, Eltern und Pflegeeltern.“	
684 70	265	Die Zweckbindung wird wie folgt gefasst:	
		„Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger“	
			<i>statt</i> 84,9
			<i>zu setzen</i> 334,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 76	262	Sonstige sächliche Ausgaben	
			<i>statt</i> 4,5
			<i>zu setzen</i> 1.143,0

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Die Mittel sind veranschlagt für die vereinbarte Kostenerstattung zur Umsetzung eines von den Trägern der Jugendhilfe unabhängigen und weisungsfreien Ombudssystems in der Jugendhilfe Baden-Württemberg an den Kommunalverband für Jugend und Soziales.“

77 Jugendsozialarbeit an Schulen

Satz 3 des Haushaltsvermerks wird wie folgt gefasst:

„Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0908 Tit. 633 75 zulässig.“

im Übrigen Kapitel 0918 zuzustimmen.

9. Kapitel 0919 – Familienhilfe

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Zu ändern:			
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind	
			<i>statt</i> 648,6
			<i>zu setzen</i> 663,4
		In Ziffer 9 der Erläuterung wird die Zahl „45,0“ durch die Zahl „59,8“ und in der Summenzeile die Zahl „648,6“ durch die Zahl „663,4“ ersetzt.	
684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes	
			<i>statt</i> 180,0
			<i>zu setzen</i> 441,0

Neu einzufügen:

„78 263 Förderung von Lotsensystemen an Geburtskliniken im Rahmen der Frühen Hilfen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Lotsensystemen an Geburtskliniken in Baden-Württemberg.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 78 N	263	Dienstleistungen Dritter	
			<i>zu setzen</i> 0,0
547 78 N	263	Sonstige sächliche Ausgaben	
			<i>zu setzen</i> 0,0
633 78 N	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			<i>zu setzen</i> 0,0
684 78 N	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	
			<i>zu setzen</i> 240,0 ⁴

im Übrigen Kapitel 0919 zuzustimmen.

10. Kapitel 0920 – Ältere Menschen und Pflege

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Neu einzufügen:			
„684 01 N	235	Zuschuss für eine Netzwerk- und Koordinierungsstelle für die Hauswirtschaft	
			<i>zu setzen</i> 150,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.	
			2022 Tsd. EUR
		<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	450,0
		<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>	
		<i>Haushaltsjahr 2023.....bis zu</i>	150,0
		<i>Haushaltsjahr 2024.....bis zu</i>	150,0
		<i>Haushaltsjahr 2025.....bis zu</i>	150,0 ⁴

Zu ändern:

684 71	235	Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:	
		„Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“	
			<i>statt</i> 1.134,0
			<i>zu setzen</i> 5.934,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2022
	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023.....bis zu	1.750,0
Haushaltsjahr 2024.....bis zu	1.650,0
Haushaltsjahr 2025.....bis zu	600,0“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:

Förderung von Versorgungsstrukturen, die eine Alternative zum klassischen Pflegeheim darstellen, z. B.: ambulant betreute Wohngemeinschaften. Weiterhin Förderung von modellhaften Ambulantisierungs- und Dezentralisierungsprojekten sowie innovativen Demenzprojekten.

Die Mittel sind in Höhe von 1.134,0 Tsd. Euro aus dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2022).

Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 883 71 und bei Tit. 893 71 in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2022	2023	2024 2025
bis 2019	-	-	-	-
2020	200,0	200,0	-	-
2021	500,0	300,0	200,0	-
2022	4.000,0		1.750,0	1.650,0 600,0
zus.	4.700,0	500,0	1.950,0	1.650,0 600,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung: 2022

1. Haushaltsmittel (Tit. 684 71) 5.934,0

2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen 500,0

3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen 4.000,0

Programmvolumen 9.434,0“

73		Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquetekommission – Quartiersentwicklung
684 73	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger

Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:

„Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Kap. 0913 Tit. 633 72 in Anspruch genommen werden.“

74		Einrichtung einer Pflegekammer
----	--	--------------------------------

Satz 3 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind die Kosten für Vorbereitungsmaßnahmen zur Gründung einer Pflegekammer wie Informationsmaßnahmen, Kosten für den Beirat Pflegekammer u. a.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Neu einzufügen:			
„429 74 N	235	Personalaufwand	
			<i>zu setzen</i> 0,0“
Zu ändern:			
547 74	235	Sonstige sächliche Ausgaben	
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:	
		„ Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 682 74 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“	
682 74	235	Zuschüsse zur Einrichtung einer Pflegekammer	
			<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 1.215,9
		Folgender Haushaltvermerk wird neu eingefügt:	
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 682 74 kann auch bei Tit. 547 74 in Anspruch genommen werden.“	
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	2.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	1.200,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	800,0“
684 77 N	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	
			<i>statt</i> 121,7 <i>zu setzen</i> 321,7

im Übrigen Kapitel 0920 zuzustimmen.

11. Kapitel 0921 – Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind	
			<i>statt</i> 117,0 <i>zu setzen</i> 152,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 78 N	235	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Träger	
			<i>statt</i> 2.375,0
			<i>zu setzen</i> 3.750,0

im Übrigen Kapitel 0921 zuzustimmen.

12. Kapitel 0922 – Gesundheitspflege

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Zu ändern:			
684 07	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie vergleichbare Einrichtungen	
			<i>statt</i> 1.870,0
			<i>zu setzen</i> 2.070,0
Neu einzufügen:			
		„Ausgaben für Investitionen	
891 01 N	312	Zuschüsse für Investitionen an KHG-geförderte Krankenhäuser (Sonderprogramm Digitalisierung)	
			<i>zu setzen</i> 5.000,0
		Einnahmen fließen den Mitteln zu. Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von max. 3 Jahren verwendet werden.	
		Erläuterung: Zur Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen an KHG-geförderten Krankenhäusern werden im Jahr 2022 einmalig 5 Mio. Euro bereitgestellt.“	
Zu ändern:			
71		Gesundheitsdialog, Public Health, Umweltmedizin, Prävention und Gesundheitsschutz	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Kap. 0913 Tit. 633 72 in Anspruch genommen werden.“	
684 72	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der Einrichtungen und Dienste	
			<i>statt</i> 233,1
			<i>zu setzen</i> 633,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 73	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
		Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:	
		„Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Kap. 0913 Tit. 633 72 in Anspruch genommen werden.“	
684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	
			<i>statt</i> 650,2
			<i>zu setzen</i> 1.210,2

im Übrigen Kapitel 0922 zuzustimmen.

13. Kapitel 0923 – Landesgesundheitsamt

zuzustimmen.

14. Kapitel 0930 – Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

zuzustimmen.

X. Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**1. Kapitel 1001 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „29.810,6“ durch die Zahl „30.052,5“ ersetzt.			
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 22.602,8
			<i>zu setzen</i> 22.787,5
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
			<i>statt</i> 6.445,9
			<i>zu setzen</i> 6.503,1

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Ministerium	
Zu ändern:			
A 16		Ministerialrat	
			<i>statt</i> 42,0
			<i>zu setzen</i> 43,0
A 15		Technischer Direktor	
			<i>statt</i> 15,0
			<i>zu setzen</i> 16,0
A 12		Amtsrat	
			<i>statt</i> 23,0
			<i>zu setzen</i> 24,0
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte	
13			
			<i>statt</i> 1,0
			<i>zu setzen</i> 2,0
Neu einzufügen:			
		„kw mit Wegfall der Aufgabe	
			<i>zu setzen</i> 1,0“
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

im Übrigen Kapitel 1001 zuzustimmen.

2. Kapitel 1002 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)	
		<i>statt</i>	1.300,6
		<i>zu setzen</i>	1.360,6
525 68A	012	Allgemeiner Sachaufwand, sachliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	
		<i>statt</i>	393,3
		<i>zu setzen</i>	418,0
511 69A	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
		<i>statt</i>	225,7
		<i>zu setzen</i>	250,4
534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
		<i>statt</i>	1.673,1
		<i>zu setzen</i>	1.940,8

Nach Satz 3 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Mehr zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.“

im Übrigen Kapitel 1002 zuzustimmen.

3. Kapitel 1005 – Wasser und Boden

Im Betragsteil neu einzufügen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„685 02 N	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	
		<i>zu setzen</i>	200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für ein Messkampagnenprojekt zu THG-Emissionen aus Kläranlagen.“

im Übrigen Kapitel 1005 zuzustimmen.

4. Kapitel 1006 – Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

zuzustimmen.

5. Kapitel 1007 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Neu einzufügen.			
„TG 73	165	Umsetzung der Wasserstoff-Roadmap BW und Stärkung der Wasserstoff-Forschung	
<p>Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 73 kann auch bei Tit. 547 73, 633 73, 682 73, 683 73, 686 73, 812 73, 883 73, 891 73, 892 73 und 893 73 in Anspruch genommen werden.</p>			
547 73 N	165	Sachaufwand	<i>zu setzen</i> 700,0
633 73 N	165	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>zu setzen</i> 150,0
682 73 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	<i>zu setzen</i> 150,0
683 73 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	<i>zu setzen</i> 300,0
685 73 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	<i>zu setzen</i> 400,0
			2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung			20.000,0
Davon zur Zahlung fällig im			
Haushaltsjahr 2023.....bis zu			7.500,0
Haushaltsjahr 2024.....bis zu			7.500,0
Haushaltsjahr 2025.....bis zu			5.000,0
686 73 N	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	<i>zu setzen</i> 200,0
812 73 N	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	<i>zu setzen</i> 400,0
883 73 N	165	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	<i>zu setzen</i> 200,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 73 N	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	
		zu setzen	300,0
892 73 N	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	
		zu setzen	100,0
893 73 N	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	
		zu setzen	100,0
981 73 N	165	Verrechnungen zwischen Kapiteln	
		zu setzen	0,0 ⁴
Zu ändern:			
547 74	165	Sachaufwand	
		statt	483,2
		zu setzen	513,2
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	
		statt	13.587,2
		zu setzen	13.911,6

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2022 Tsd. EUR	
„Verpflichtungsermächtigung	6.500,0	
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2023.....bis zu	2.900,0	
Haushaltsjahr 2024.....bis zu	2.400,0	
Haushaltsjahr 2025.....bis zu	1.200,0	
Haushaltsjahr 2026.....bis zu	0,0	
Haushaltsjahr 2027.....bis zu	0,0 ⁴	“

Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Weiter sind Mittel vorgesehen für die Fortführung der Landesstrategie Bioökonomie.“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Bewilligungen im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit. 534 74, 547 74, 633 74, 682 74, 683 74, 685 74, 686 74, 812 74, 883 74 und 981 74				
		2022	2023	2024	2025	2026 ff.
bis 2020*	1.131,0	1.045,6	85,4	-	-	-
2021	61.800,0	13.350,0	14.050,0	16.950,0	6.350,0	11.100,0
2022	6.500,0	-	2.900,0	2.400,0	1.200,0	-
zus.	69.431,0	14.395,6	17.035,4	19.350,0	7.550,0	11.100,0 ⁴

*Einschließlich Vorbelastung bei Tit. 534 74

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Neu einzufügen:

„633 74 N	165	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>zu setzen</i>	100,0
682 74 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	<i>zu setzen</i>	50,0“

Zu ändern:

686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	133,4 233,4
--------	-----	--	----------------------------------	----------------

Neu einzufügen:

„883 74 N	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise	<i>zu setzen</i>	200,0“
547 85	332	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1.083,2 1.130,2

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Dazu gehören auch Mittel für Aufwandsentschädigungen, Raummieten, Dienstleistungen, Druck von Gutachten u. a. für den Klima-Sachverständigenrat.“

685 85	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	501,6 734,6
--------	-----	---	----------------------------------	----------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Dazu gehören auch Mittel für die Unterstützung der Sachverständigen des Klima-Sachverständigenrates durch wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen.“

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	2022
	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	1.120,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	280,0
Haushaltsjahr 2024.....bis zu	280,0
Haushaltsjahr 2025..... bis zu	280,0
Haushaltsjahr 2026..... bis zu	280,0“

im Übrigen Kapitel 1007 zuzustimmen.

6. Kapitel 1008 – Naturschutz und Landschaftspflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „10.950,1“ durch die Zahl „11.535,9“ ersetzt.			
422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
		<i>statt</i>	3.270,6
		<i>zu setzen</i>	3.856,4
534 90 N	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
		<i>statt</i>	11.945,1
		<i>zu setzen</i>	12.445,1
In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „2.500“ durch die Zahl „3.000“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „11.945,1“ durch die Zahl „12.445,1“ ersetzt.			
684 90 N	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	
		<i>statt</i>	1.501,4
		<i>zu setzen</i>	1.751,4
In der Erläuterung werden nach Ziffer 5 folgende Ziffern 6 und 7 angefügt:			
„6. Förderung eines Modellprojekts „Artenreiche Blühwiesen retten“, 7. Förderung des Projekts Aktiver Kiebitzschutz in Baden-Württemberg“.			
686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung (Vertragsnaturschutz)	
		<i>statt</i>	24.500,0
		<i>zu setzen</i>	26.500,0
686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege außerhalb des Vertragsnaturschutzes	
		<i>statt</i>	17.451,1
		<i>zu setzen</i>	19.846,4
Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:			
			2022
			Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung			35.782,0
Davon zur Zahlung fällig im			
Haushaltsjahr 2023bis zu			8.182,0
Haushaltsjahr 2024bis zu			7.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu			7.100,0
Haushaltsjahr 2026bis zu			7.200,0
Haushaltsjahr 2027bis zu			5.300,0
Haushaltsjahr 2028bis zu			500,0
Haushaltsjahr 2029bis zu			500,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2022	2023	2024	2025	2026 ff.
bis 2020	13.613,1	3.875,5	3.675,0	3.171,0	2.891,6	-
2021 (Soll)	10.700,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.100,0	2.300,0
2022	35.782,0	-	8.182,0	7.000,0	7.100,0	13.500,0
zus.	60.095,1	5.975,5	13.957,0	12.271,0	12.091,6	15.800,0*

534 95 N	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	6.050,0
			<i>zu setzen</i>	7.150,0

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Untere Naturschutzbehörden	
A 14		Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat	
			<i>statt</i> 22,0
			<i>zu setzen</i> 29,0
A 13		Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat	
			<i>statt</i> 55,0
			<i>zu setzen</i> 59,0
		kw spätestens ab 01.01.2028	
			<i>statt</i> 3,0
			<i>zu setzen</i> 6,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1008 zuzustimmen.

7. Kapitel 1009 – Energiewirtschaft

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Zu ändern:

686 70	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 175,0

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Förderung eines Dialogforums zwischen Handwerk und Energieversorger“.

Neu einzufügen:

„893 70 N	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	
			<i>zu setzen</i> 5.000,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für das Förderprogramm ‚Photovoltaik auf Parkplätzen im Bestand‘.“

im Übrigen Kapitel 1009 zuzustimmen.

8. Kapitel 1010 – Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 8.084,3
			<i>zu setzen</i> 8.755,3
685 01	331	Zuschüsse an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	
			<i>statt</i> 18.869,4
			<i>zu setzen</i> 18.909,9

Die Anlage zu Kapitel 1010 (Erfolgsplan und Finanzplan) ist an die aktuellen Haushaltsansätze anzupassen.

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
Zu ändern:			
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i> 18,0 <i>zu setzen</i> 19,0
Neu einzufügen:			
		„kw mit Wegfall der Aufgabe	<i>zu setzen</i> 1,0“
Zu ändern:			
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 69,0 <i>zu setzen</i> 75,0
A 13		Technischer Rat	<i>statt</i> 1,0 <i>zu setzen</i> 2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	<i>statt</i> 4,0 <i>zu setzen</i> 5,0
Neu einzufügen:			
		„kw mit Wegfall der Aufgabe	<i>zu setzen</i> 1,0“
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

im Übrigen Kapitel 1010 zuzustimmen.

9. Kapitel 1011 – Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

zuzustimmen.

10. Kapitel 1012 – Nationalpark Schwarzwald

zuzustimmen.

XI. Einzelplan 11: Rechnungshof

1. Kapitel 1101 – Rechnungshof

zuzustimmen.

2. Kapitel 1102 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kapitel 1103 – Staatliche Rechnungsprüfungsämter

zuzustimmen.

XII. Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung**1. Kapitel 1201 – Steuern**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
In der Vorbemerkung werden die Worte „10. bis 12. Mai 2021“ durch die Worte „9. bis 11. November 2021“ ersetzt.			
011 01	820	Lohnsteuer	<i>statt</i> 14.745.000,0 <i>zu setzen</i> 15.240.000,0
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer	<i>statt</i> 4.165.000,0 <i>zu setzen</i> 4.395.000,0
013 01	820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	<i>statt</i> 1.410.000,0 <i>zu setzen</i> 1.630.000,0
014 01	820	Körperschaftsteuer	<i>statt</i> 1.750.000,0 <i>zu setzen</i> 2.675.000,0
015 01	820	Umsatzsteuer	<i>statt</i> 8.480.000,0 <i>zu setzen</i> 9.115.000,0
016 01	820	Einfuhrumsatzsteuer	<i>statt</i> 3.900.000,0 <i>zu setzen</i> 4.200.000,0
017 01	820	Gewerbsteuerumlage	<i>statt</i> 425.000,0 <i>zu setzen</i> 450.000,0
018 01	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	<i>statt</i> 515.000,0 <i>zu setzen</i> 590.000,0
In der Erläuterung wird die Zahl „4.000“ durch die Zahl „4.365“ ersetzt.			
Die Tabelle in der Erläuterung zu 011 01 bis 018 01 wird wie folgt gefasst:			
„Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:			2022 Tsd. EUR
I. Aufkommen an Gemeinschaftsteuern (100 v. H. nach Zerlegung)			
1. Lohnsteuer			35.857.000,0
2. Veranlagte Einkommensteuer			10.336.000,0
3. Abgeltungsteuer			1.345.000,0
4. Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag			3.261.000,0
5. Körperschaftsteuer			5.353.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
II. Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern			
		1. Tit. 011 01 – Lohnsteuer (42,5 % von Nr. I/1.)	15.240.000,0
		2. Tit. 012 01 – Veranlagte Einkommensteuer (42,5 % von Nr. I/2.)	4.395.000,0
		3. Tit. 018 01 – Abgeltungsteuer (44 % von Nr. I/3.)	590.000,0
		4. Tit. 013 01 – Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag (50 % von Nr. I/4.)	1.630.000,0
		5. Tit. 014 01 – Körperschaftsteuer (50 % von Nr. I/5.)	2.675.000,0
		6. Steuern vom Einkommen zusammen (Nr. 1 bis 5)	24.530.000,0
		7. Steuern vom Umsatz – Tit. 015 01 und Tit. 016 01	13.315.000,0
		8. Gewerbesteuerumlage – Tit. 017 01	450.000,0
		9. Landesanteil insgesamt (Nr. 6 bis 8)	38.295.000,0
		Davon erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände	
		- im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes	7.824.953,0
		- im Rahmen des Familienleistungsausgleichs (vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 72 bei Kap. 1205)“	562.800,0
052 01	820	Erbschaftsteuer	<i>statt</i> 1.315.000,0 <i>zu setzen</i> 1.530.000,0
053 01	820	Grunderwerbsteuer	<i>statt</i> 2.425.000,0 <i>zu setzen</i> 2.555.000,0
057 01	820	Lotteriesteuer	<i>statt</i> 202.000,0 <i>zu setzen</i> 193.000,0
058 01	820	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotte- riegesetz	<i>statt</i> 91.000,0 <i>zu setzen</i> 148.000,0
061 01	820	Biersteuer	<i>statt</i> 38.000,0 <i>zu setzen</i> 35.000,0
372 02	880	Globale Mehr-/Mindereinnahmen aus Steuer- rechtsänderungen	<i>statt</i> 51.000,0 <i>zu setzen</i> 0,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Für Steuern, die von den Finanzkassen für das Land erhoben werden und für die eine andere Haushaltsstelle nicht besteht.“

im Übrigen Kapitel 1201 zuzustimmen.

2. Kapitel 1202 – Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
371 02	880	Globale Mehreinnahmen	
			<i>statt</i> 1.122.004,8
			<i>zu setzen</i> 35.004,8

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Für das Haushaltsjahr 2022 werden die voraussichtlichen Leistungen des Bundes zur Erfüllung des Paktes für den ÖGD als globale Mehreinnahme veranschlagt.“

im Übrigen Kapitel 1202 zuzustimmen.

3. Kapitel 1204 – Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

zuzustimmen.

4. Kapitel 1205 – Kommunaler Finanzausgleich

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
613 11	820	Grunderwerbsteuerüberlassung an die Stadt- und Landkreise nach dem örtlichen Aufkommen (§ 11 Abs. 2 FAG)	
			<i>statt</i> 942.100,0
			<i>zu setzen</i> 992.600,0
633 02	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich von Mehrbelastungen nach § 11 Abs. 4 FAG	
			<i>statt</i> 521.632,0
			<i>zu setzen</i> 528.522,6
633 15 W	820	Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:	
		„Stabilisierung der nach dem Kurorte-Gesetz besonders prädikatisierten Gemeinden“	
613 72A	820	Finanzzuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse A	
			<i>statt</i> 9.552.828,0
			<i>zu setzen</i> 9.552.678,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung zu Tit. 613 72A: 2022
Tsd. EUR

I. Berechnung der Finanzausgleichsmasse:

1. Landesanteil an den gemeinschaftlichen Steuern und der Gewerbesteuerumlage (vgl. Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 018 01 und 372 02)	38.295.000,0
hiervon ab:	
– Abschlag Steuerrechtsänderungen (vgl. Kap. 1201 Tit. 372 02)	0,0
– Leistungen des Landes im Finanzausgleich unter den Ländern (vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01)	0,0
– Leistungen des Landes nach § 29 a FAG (Familienleistungsausgleich) (vgl. Tit. 613 72B)	-562.800,0
– Umsatzsteuer Mehreinnahmen für die Kleinkindbetreuung	-111.100,0
bereinigter Landesanteil	37.621.100,0
hiervon 23 v. H.	8.652.853,0
Änderungsbetrag nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG	-827.900,0
Zwischensumme	7.824.953,0
2. Kommunaler Anteil an der Finanzausgleichsumlage gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 FAG (Aufkommen vgl. Tit. 213 01)	4.373.128,1
3. Finanzausgleichsmasse (1. + 2.)	12.198.081,1

II. Berechnung der Summe Tit. 613 72A

1. Finanzausgleichsmasse A	9.886.544,7
2. Vorwegentnahmen, die an anderer Stelle veranschlagt sind:	
2.1 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV (Kap. 1303 Tit. 633 87B. 633 88 u. 682 88A)	-233.296,7
2.2. Zuschuss an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG, vgl. Kap. 0442 Tit. 685 03)	-2.570,0
2.3 Sachkostenbeiträge soweit sie auf Investitionen entfallen	-87.000,0
2.4. Kofinanzierung des GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) – Bundesprogramms	-11.000,0
3. Summe Titel 613 72A	9.552.678,0“

613 72B	820	Familienleistungsausgleich	<i>statt</i>	552.500,0
			<i>zu setzen</i>	562.800,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: 2022
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Mehreinnahmen des Landes aus der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer	2.164.615,4
hiervon	
Kommunaler Anteil nach § 29 a FAG (26 v. H.)	562.800,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

883 72D	820	Pauschale Investitionszuweisungen	
			<i>statt</i> 1.070.649,0
			<i>zu setzen</i> 1.186.536,4

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: 2022
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- | | |
|---|-------------|
| 1. Kommunale Investitionspauschale | 1.099.536,4 |
| 2. Sachkostenbeiträge, soweit sie auf Investitionen entfallen | 87.000,0 |

zus. 1.186.536,4“

im Übrigen Kapitel 1205 zuzustimmen.

5. Kapitel 1206 – Schulden und Forderungen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

325 86	830	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	
			<i>statt</i> -474.000,0
			<i>zu setzen</i> -958.413,8

im Übrigen Kapitel 1206 zuzustimmen.

6. Kapitel 1208 – Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

**Große Baumaßnahmen
(Tit. 712 01 bis 799 01)**

In der Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen werden in Ziffer 1.1 die Zahl „130.492,9“ durch die Zahl „135.762,9“ und in der Summenzeile zu Ziffer 1 die Zahl „201.608,2“ durch die Zahl „206.878,2“ ersetzt. In Ziffer 2 wird die Zahl „192.178,9“ durch die Zahl „187.178,9“ ersetzt. In Ziffer 5.1 wird die Zahl „97.478,7“ durch die Zahl „97.208,7“ und in der Summenzeile zu Ziffer 5 die Zahl „102.478,7“ durch die Zahl „102.208,7“ ersetzt.

743 30	133	Freiburg, Universität, Kollegiengebäude II, Sanierung, 2. Bauabschnitt, 1. und 2. Teilabschnitt	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 5.270,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

**Der Haushaltsvermerk wird um die Wörter
„1. Teilbetrag“ ergänzt und die Erläuterungen
wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Für das Kollegiengebäude II der Universität Freiburg ist zur Behebung von Mängeln im baulichen Brandschutz eine Gesamtanierung erforderlich. Gleichzeitig soll das Gebäude energetisch ertüchtigt werden. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund der baulichen Umsetzung des 2. Teilabschnitts um 68.000.000 EUR.

2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 32.230.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 30 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt:	EUR
(2020/21 genehmigt 34.000.000 EUR)	102.000.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	2.031.342
Bis einschließlich 2020 verausgabt	2.031.342

*Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 19.109.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 121.109.000 EUR (2020/21 genehmigt 38.237.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 4.237.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 30 zugewiesen werden.“

793 46 N **Titel 793 46 N sowie die dazugehörige Erläuterung wird gestrichen.**

793 47 N 411 Stuttgart-Möhringen, Ersatzbeschaffung von Wohnraum, Neubau Wohngebäude

Satz 1 der Erläuterungen wird wie folgt gefasst:

„Als Ausgleichsmaßnahme für Entwicklungen landeseigenen Wohnraums im Stadtkreis Stuttgart soll ein Neubau eines mehrgeschossigen Wohngebäudes in der Vaihinger Straße 79, Stuttgart-Möhringen errichtet werden.“

798 56 811 Reserve für die Großen Baumaßnahmen

<i>statt</i>	102.478,7
<i>zu setzen</i>	102.208,7

Der zweite Absatz der Erläuterungen wird wie folgt gefasst:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

„Für die im StHPI 2022 enthaltenen Maßnahmen ist eine projektscharfe Risikovorsorge von insgesamt rd. 384.148.380 EUR ausgewiesen. Der Landesanteil – ohne Polizeireform – beträgt davon insgesamt 349.972.880 EUR (2020/21 genehmigt 200.118.900 EUR). Für die im StHPI 2022 neu aufgenommenen Risiken (Landesanteil) in Höhe von 149.853.980 EUR ist im Jahr 2022 ein Ansatz in Höhe von 97.208.700 EUR vorgesehen.“

im Übrigen Kapitel 1208 zuzustimmen.

7. Kapitel 1209 – Staatsvermögen

zuzustimmen

8. Kapitel 1210 – Versorgung

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
261 71	018	Durch Landesbetriebe und Sonstige	
			<i>statt</i> 380.332,5
			<i>zu setzen</i> 380.868,7

In der Erläuterung Ziffer 1 wird die Zahl „322.668,1“ durch die Zahl „323.204,3“ und in der Summenzeile die Zahl „380.332,5“ durch die Zahl „380.868,7“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 1210 zuzustimmen

9. Kapitel 1212 – Sammelansätze

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
356 01	850	Entnahme aus dem Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg	
			<i>statt</i> 980.000,0
			<i>zu setzen</i> 990.700,0

In der Erläuterung wird die Zahl „980,0“ durch die Zahl „990,7“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

359 01 850 Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken

**Im Haushaltsvermerk wird die Zahl „23“
durch die Zahl „26“ ersetzt.**

**In der Erläuterung wird das Datum
„15.09.2021“ durch das Datum „26.11.2021“
ersetzt. In der Tabelle werden die Nummern 6,
9 und 16 wie folgt gefasst und die Nummern 20
bis 38 angefügt:**

„Nr.	Maßnahme / Stellenschaffung (Kap. / Tit.)	Geschäftsbereich	Budget der bewilligten Entnahme 2022 ff. - Tsd. EUR -
6.	H2River (Kap. 1007 Tit. Gr. 70)	UM	14.600,0
9.	Notfallplan Wald (Kap. 0804 Tit. Gr. 95, Kap. 0831 Tit. Gr. 70 und Kap. 0835 Tit. Gr. 73)	MLR	6.333,1
16.	Mezzanine-Beteiligungsprogramm (Kap. 0702 Tit. Gr. 70)	WM	9.000,0
20.	Beschaffung von Impfmaterialein (Kap. 0922 Tit. 547 85)	SM	595,0
21.	Personelle Unterstützung der Gesundheitsämter, insb. kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse für 167 zusätzliche Ärzte aus dem Pool der Landesärztekammer sowie die Beschäfti- gung anderer ÖGD-naher Berufsgruppen zur Unterstützung in den Gesundheitsäm- tern zur Pandemiebekämpfung (Kap. 0913 Tit. 534 01)	SM	12.764,6
22.	Bereitstellung von Schutzausrüstung für besonders gefährdete Personengruppen (Beschäftigte des Landes insb. Lehrkräf- te) (Kap. 0922 Tit. 547 74)	SM	928,1
23.	Finanzierung des Verwaltungsaufwands für die Umsetzung und Abwicklung der Überbrückungshilfe III Plus und der Neustarthilfe Plus des Bundes sowie für die landesseitige Ergänzung der Überbrü- ckungshilfe III Plus um den fiktiven Unternehmerlohn (4. Förderphase) (Kap. 0702 Tit. 683 70, Tit. 534 70)	WM	71.400,0
24.	Verlängerung des Landesförderpro- gramms Tilgungszuschuss Corona II und Anpassung der Bagatellgrenze (Kap. 0702 Tit. 534 70, Tit. 683 70)	WM	5.000,0
25.	Finanzierung des Verwaltungsaufwands für die Abwicklung der Coronahilfen des Bundes sowie die landesseitige Ergä- nzung der Überbrückungshilfe durch einen fiktiven Unternehmerlohn (Kap. 0702 Tit. 534 70, Tit. 683 70)	WM	4.500,0
26.	Finanzielle Unterstützung der Kontakt- personennachverfolgung in den Gesund- heitsämtern bis zum 31.03.2022 (Kap. 0922 Tit. 671 74)	SM	20.349,0
27.	Testbeschaffungen im Zusammenhang mit der Verlängerung und Erweiterung der Teststrategie an Schulen, für das Personal in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege bis zum Jahresende sowie Logistikkosten zur Verteilung persönlicher Schutzausrüstung (Kap. 0922 Tit. 574 74)	SM	600,0
28.	Verlängerung Resiliente Beschaffung von Schutzmasken (Kap. 0922 Tit. 547 82)	SM	1.950,0
29.	Personelle Unterstützung des SM zur Rückabwicklung der Impfzentren (Kap. 0901 Tit. 428 01)	SM	118,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		30. Umsetzung der Impfkonzeption, u. a. für die Einrichtung von bis zu 50 zusätzlichen mobilen Impfteams (MIT) einschl. Nachkalkulation der bereits beschlossenen 30 MIT und der Verlängerung und Erweiterung der Informationskampagne #dranbleibenBW (Kap. 0922 Tit. Gr. 85)	3.325,4
		31. Verlängerung des Landesförderprogramms Tilgungszuschuss Corona II (3. Tranche) (Kap. 0702 Tit. 534 70, Tit. 683 70)	5.000,0
		32. Temporäre Liquiditätssicherung des Hochschulpaktes / Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (Kap. 1403 Tit. Gr. 77, Tit. Gr. 78)	34.200,0
		33. IPCEI Wasserstoff (Kap. 1007 Tit. 429 78)	152,6
		34. Verlängerung der Teststrategie an Schulen, für das Personal in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege (Kap. 0922 Tit. 547 74)	64.471,1
		35. Verlängerung und Erweiterung der mobilen Impfteams (MIT) (Kap. 0922 Tit. Gr. 85)	96.932,0
		36. Verlängerung und Intensivierung der Informationskampagne #dranbleibenBW (Kap. 0922 Tit. Gr. 85)	223.850,9
		37. Verlängerung Aufwendungen für Rechtsberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Einsatz externer IT-Dienstleistung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Impfkonzeption (Kap. 0922 Tit. 526 85, Tit. 534 84)	2.270,3
		38. Verlängerung Umsetzung der Impfkonzeption, u. a. für die Einrichtung von bis zu 50 zusätzlichen mobilen Impfteams (MIT) einschl. Nachkalkulation der bereits beschlossenen 30 MIT und der Verlängerung und Erweiterung der Informationskampagne #dranbleibenBW (Kap. 0922 Tit. Gr. 85)	13.301,6 ⁴

359 09 850 Entnahme aus der Rücklage digital@bw II / digitale Verwaltung

In der Erläuterung werden die Nummern 20. bis 22. in der Tabelle wie folgt gefasst:

„Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäftsbereich	Budget - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2020 - Tsd. EUR -
20.	SAPOS (Kap. 0806 Tit. 682 01)	MLR/MLW	3.220,0	965,0
21.	GEO-IT (bis 2021: Kap. 0806 Tit. 546 69 ab 2022: Kap. 1807 Tit. 546 69)	MLW	1.530,0	0,0
22.	digital@bw-Projekte des MLR und MLW (bis 2021: nur Kap. 0802 Tit. Gr. 71 ab 2022: Kap. 0802 Tit. Gr. 71 und Kap. 1807 Tit. Gr. 71)			
	a) Landwirtschaft 4.0	MLR	1.281,0	0,0
	b) Geoinformation (geo-goes-digital@bw)	MLR/MLW	845,0	0,0
	c) Ländlicher Raum	MLW	80,0	0,0
	d) Forst und Holz	MLR	1.076,0	0,0
	e) Verbraucherschutz	MLR	468,0	0,0
	f) MLW-FM-UM Projekt Bodenschätzung (Anteil für MLW Projektteil)	MLW	1.000,0	0,0 ⁴

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

359 11 850 Entnahme aus der Rücklage für die Klimaschutzstiftung / den Klimaschutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen

In der Erläuterung werden die Wörter „und 12.01.2021“ durch die Wörter „ , 12.01.2021 und 23.11.2021“ ersetzt und in der Tabelle folgende Nummer 3 angefügt:

„Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2020 - Tsd. EUR -
3.	Investitionsprogramm Klimaschutz II (Kap. 1007 Tit. Gr. 89)	UM	12.300,0	0,0 ⁰⁰

359 12 850 Entnahme aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“

In der Erläuterung wird die Angabe „15.09.2021“ durch die Angabe „26.11.2021“ ersetzt.

In der Tabelle der Erläuterung wird die nachfolgende Position wie folgt gefasst:

„Nr.	Projekt Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2020 - Tsd. EUR -
3	Transformation, Klimaschutz und Mobilität			
	Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Wohngebäuden (Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01)	AFV	5.400,0	0,0 ⁰⁰

919 01 850 Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken

statt 1.583.052,2
zu setzen 1.521.519,1

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:

In Ziffer 11 wird nach dem Wort „Antriebe“ das Wort „Mikroelektronik,“ eingefügt.

In Ziffer 23 wird das Wort „ReproBW.“ in das Wort „ReproBW,“ geändert.

Dem Haushaltsvermerk werden folgende Nummern angefügt:

- „24. für Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 10,7 Mio. EUR im Bereich Life Science am Innovationscampus Region Rhein-Neckar,
- 25. für Mehrausgaben zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Landes im Grundstückverkehr (Allgemeiner Grundstock),

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		26. zur Umsetzung der Nummer 4 (Investitionsförderung zum Ausbau der Kindertagesplätze) und der Nummer 6 (Anpassung der Personalkostenfördersätze) der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 26. November 2021.“	
		Die Übersicht zu den im Epl. 12 verwalteten Sondervermögen ist entsprechend anzupassen.	
919 09	850	Zuführung an die Rücklage digital@bw II / digitale Verwaltung	
		<i>statt</i>	42.000,0
		<i>zu setzen</i>	0,0
		Die Übersicht zu den im Epl. 12 verwalteten Sondervermögen ist entsprechend anzupassen.	
919 10	850	Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	
		<i>statt</i>	647.894,0
		<i>zu setzen</i>	647.954,0
		Die Übersicht zu den im Epl. 12 verwalteten Sondervermögen ist entsprechend anzupassen.	
919 11	850	Zuführung an die Rücklage für die Klimaschutzstiftung / den Klimaschutzfonds sowie weiterer Klimaschutzmaßnahmen	
		<i>statt</i>	15.000,0
		<i>zu setzen</i>	0,0

Die Übersicht zu den im Epl. 12 verwalteten Sondervermögen ist entsprechend anzupassen.

im Übrigen Kapitel 1212 zuzustimmen.

10. Kapitel 1221 – Zukunftsoffensive III

zuzustimmen.

11. Kapitel 1222 – Zukunftsoffensive IV

zuzustimmen.

12. Kapitel 1223 – Zukunftsinvestitionen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

94 Digitalisierung

In der Erläuterung wird der Satz, der der ersten Tabelle vorangeht, wie folgt gefasst:

„Für die im StHPl. 2017 beschlossenen, nachfolgenden Projekte (Nrn. 01 bis 14) stehen insgesamt 58,3 Mio. EUR zur Verfügung.“

In der Erläuterung der ersten Tabelle wird die Nummer 12 sowie die Summenzeile wie folgt gefasst:

„Nr.	Projekt	Geschäftsbereich	Budget in Tsd. EUR
			2017
12.	Smart City – Digitale Zukunftskommunen@BW	IM	7.421,0
Summe			58.330,0“

In der Erläuterung wird der Satz, der der zweiten Tabelle vorangeht, wie folgt gefasst:

„Für die im StHPl. 2018/19 beschlossenen Projekte (Nrn. 15 bis 78) sowie für die durch Umwidmung entstandenen Projekte (Nrn. 79 bis 81) stehen insgesamt 265,0 Mio. EUR zur Verfügung.“

In der Erläuterung der zweiten Tabelle werden die Nummern 18, 47, 52, 53 und 75 wie folgt gefasst:

„Nr.	Projekt	Geschäftsbereich	Budget in Tsd. EUR	
			2018	2019
18.	Leuchtturmprojekt: ‚E-Ticketing Baden-Württemberg – mit digitalem Fahrschein landesweit mobil‘	VM	5.858,0	2.946,0
47.	Future Communities 4.0	IM	1.000,0	792,0
52.	Leuchtturmprojekt ‚Zentraler digitaler Bürgerservice in den Finanzämtern‘	FM	2.281,0	0,0
53.	Leuchtturmprojekt ‚Das Finanzamt der Zukunft‘	FM	3.125,9	2.980,0
75.	Zukunftswerkstatt: ‚Digitale Zukunftskommune‘ und ‚Digitalisierungsstrategie‘	IM	700,0	1.087,0
Summe			138.529,4	124.768,0“

In der Erläuterung wird in der zweiten Tabelle folgende Nummer 81 angefügt:

„81.	‚Digitales landesweites Verkehrsmodell‘	VM	0,0	4.552,0“
------	---	----	-----	----------

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:

„Nicht verwendete Haushaltsmittel der Haushaltsjahre 2017, 2018 bzw. 2019 der Maßnahmen Nr. 12, 18, 47 und 52 in Höhe von insgesamt 7.389,0 Tsd. Euro wurden mit MR-Beschluss vom 16.11.2021 umgewidmet und entsprechend für die Maßnahmen Nr. 53, 75 und 81 zur Verfügung gestellt.
Die Maßnahme 81 wurde mit diesem Beschluss in den Maßnahmenkatalog von digital@bw aufgenommen.“

im Übrigen Kapitel 1223 zuzustimmen.

XIII. Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr**1. Kapitel 1301 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 70 N	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	
			<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 2.000,0
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			„2022 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	500,0
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023bis zu	500,0“
		Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird neu eingefügt:	
		„Bewilligung im Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln	
		Haushaltsplan	2023 2024 2025
		2022	500,0 0,0 0,0
		zus.	500,0 0,0 0,0*

im Übrigen Kapitel 1301 zuzustimmen.

2. Kapitel 1302 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kapitel 1303 – Öffentlicher Verkehr

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 74 N	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	
			<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 10.000,0
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:	
		„Veranschlagt sind u. a. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen zur ÖPNV-Offensive, um die Umsetzung des Ziels der Verdopplung der Fahrgäste durch Ausbau des Angebots im SPNV und im ÖPNV zu ermöglichen.“	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	„2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0“

Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird neu eingefügt:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2022	2023	2024	2025 ff
bis 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	10.000,0	0,0	10.000,0	0,0	0,0
zus.	10.000,0	0,0	10.000,0	0,0	0,0“

685 78 742 Zuschüsse an Verbände, Vereine, Gesellschaften,
Organisationen u. dgl.

statt 0,0
zu setzen 200,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Unterstützung der Arbeit des Vereins Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e. V.“

891 83 742 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	statt	10.500,0
	zu setzen	15.500,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	„2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	12.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	3.400,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	4.600,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2022	2023	2024	2025
bis 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	12.000,0	0,0	4.000,0	3.400,0	4.600,0
zus.	12.000,0	0,0	4.000,0	3.400,0	4.600,0“

891 95C 741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche
Unternehmen

statt 0,0
zu setzen 8.000,0

im Übrigen Kapitel 1303 zuzustimmen.

4. Kapitel 1304 – Straßenverkehr

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 03A	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen	
			<i>statt</i> 13.218,8
			<i>zu setzen</i> 25.218,8
		In der Erläuterung wird die Übersicht zu den veranschlagten Mitteln wie folgt gefasst:	
		„Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR
		1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	19.367,2
		2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	4.101,2
		3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienschutz u. dgl.)	1.093,7
		4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte) zus.	656,7
			<u>25.218,8“</u>
534 03B	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	
			<i>statt</i> 21.954,7
			<i>zu setzen</i> 54.954,7
		In der Erläuterung wird die Übersicht zu den veranschlagten Mitteln wie folgt gefasst:	
		„Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR
		1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	37.195,4
		2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	16.008,6
		3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienschutz u. dgl.)	1.208,2
		4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte) zus.	542,5
			<u>54.954,7“</u>
633 77	723	Erstattung an Stadt- und Landkreise	
			<i>statt</i> 79.800,0
			<i>zu setzen</i> 82.800,0
786 79	723	Radschnellwege und Radwege an Landesstraßen	
			<i>statt</i> 10.200,0
			<i>zu setzen</i> 18.700,0

im Übrigen Kapitel 1304 zuzustimmen.

5. Kapitel 1306 – Nachhaltige Mobilität

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR																																				
534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.																																					
		<i>statt</i>	896,5																																				
		<i>zu setzen</i>	4.096,5																																				
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:																																					
		„2022 Tsd. EUR																																					
		<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	4.500,0																																				
		<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>																																					
		<i>Haushaltsjahr 2023bis zu</i>	2.500,0																																				
		<i>Haushaltsjahr 2024bis zu</i>	1.500,0																																				
		<i>Haushaltsjahr 2025bis zu</i>	500,0“																																				
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:																																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>„Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th>Betrag</th> <th colspan="4">davon abzudecken aus Haushaltsmitteln</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bis 2020</td> <td>150,0</td> <td>50,0</td> <td>50,0</td> <td>50,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>150,0</td> <td>50,0</td> <td>50,0</td> <td>50,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>4.500,0</td> <td>0,0</td> <td>2.500,0</td> <td>1.500,0</td> <td>500,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>4.800,0</td> <td>100,0</td> <td>2.600,0</td> <td>1.600,0</td> <td>500,0“</td> </tr> </tbody> </table>	„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						2022	2023	2024	2025	Bis 2020	150,0	50,0	50,0	50,0	0,0	2021	150,0	50,0	50,0	50,0	0,0	2022	4.500,0	0,0	2.500,0	1.500,0	500,0	zus.	4.800,0	100,0	2.600,0	1.600,0	500,0“	
„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln																																					
		2022	2023	2024	2025																																		
Bis 2020	150,0	50,0	50,0	50,0	0,0																																		
2021	150,0	50,0	50,0	50,0	0,0																																		
2022	4.500,0	0,0	2.500,0	1.500,0	500,0																																		
zus.	4.800,0	100,0	2.600,0	1.600,0	500,0“																																		
		Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:																																					
		„Zudem sind Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fußverkehrsstrategie und im Bereich Klimaschutz im Verkehr veranschlagt.“																																					
671 80	692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH																																					
		<i>statt</i>	1.382,0																																				
		<i>zu setzen</i>	7.382,0																																				
685 80	729	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen																																					
		<i>statt</i>	1.560,0																																				
		<i>zu setzen</i>	3.060,0																																				
		Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:																																					
		„Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Finanzierung der Mobilitätsdatenplattform und für das Vorhaben ‚Datenraum Mobilität‘.“																																					
88		Die Bezeichnung der Titelgruppe wird wie folgt gefasst:																																					
		„Landesinitiative III und IV Marktwachstum Elektromobilität“																																					
686 88A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland																																					
		<i>statt</i>	3.000,0																																				
		<i>zu setzen</i>	23.000,0																																				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Insbesondere zur Förderung ausgewählter Fahrzeugflotten und innovativer Vorhaben der Elektromobilität. Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von Mitteln des Bundes und der EU.“

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	„2022 Tsd. EUR
<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	20.000,0
<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>	
<i>Haushaltsjahr 2023bis zu</i>	12.000,0
<i>Haushaltsjahr 2024bis zu</i>	6.000,0
<i>Haushaltsjahr 2025bis zu</i>	2.000,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2022	2023	2024	2025
2021	7.500,0	1.500,0	3.000,0	3.000,0	0,0
2022	20.000,0		12.000,0	6.000,0	2.000,0
zus.	27.500,0	1.500,0	15.000,0	9.000,0	2.000,0“

685 91	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	<i>statt</i>	2.000,0
			<i>zu setzen</i>	6.000,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	„2022 Tsd. EUR
<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	5.000,0
<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>	
<i>Haushaltsjahr 2023bis zu</i>	4.000,0
<i>Haushaltsjahr 2024bis zu</i>	1.000,0“

Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird neu eingefügt:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln	
		2023	2024
2022	5.000,0	4.000,0	1.000,0
zus.	5.000,0	4.000,0	1.000,0“

im Übrigen Kapitel 1306 zuzustimmen.

6. Kapitel 1307 – Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

zuzustimmen.

XIV. Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**1. Kapitel 1401 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 754,8
			<i>zu setzen</i> 854,8

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Im Ansatz sind enthalten 100,0 Tsd. EUR für die digitale Transformation der Verwaltung.“

im Übrigen Kapitel 1401 zuzustimmen.

2. Kapitel 1402 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Neu einzufügen:			
„685 02 N	142	Zuschüsse zur Förderung des Bildungsaufstiegs	
			<i>zu setzen</i> 136,0
Erläuterung: Die Mittel sind zur einmaligen Förderung des Vereins ArbeiterKind.de Baden-Württemberg vorgesehen, um insbesondere die Sichtbarkeit der ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen.			
70		Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	
		Die Mittel sind übertragbar.	
Erläuterung: Im Jahre 2024 erfolgt eine Evaluierung der Umsetzung.			
429 70 N	133	Personalaufwand	
			<i>zu setzen</i> 1.200,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.			
Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu beschäftigen.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 70 N	133	Sachaufwand	
			<i>zu setzen</i> 0,0“
Zu ändern:			
534 75	139	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 315,4
			<i>zu setzen</i> 415,4

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr 100,0 Tsd. EUR einmalig für die Entwicklung eines Bilanzierungstools zur Unterstützung der standortspezifischen CO₂-Bilanzierung der Hochschulen.“

im Übrigen Kapitel 1402 zuzustimmen.

3. Kapitel 1403 – Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			<i>statt</i> 5.283,2
			<i>zu setzen</i> 5.523,2
Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:			
„ Erläuterung: Einmalig mehr 240,0 Tsd. EUR zur Unterstützung der Beschaffung eines Bildverarbeitungsgerätes zur hochauflösenden und vollautomatisierten Analyse von Zellen und Zellkulturen im Bereich Life Sciences an der Universität Heidelberg.“			
429 75	133	Personalaufwand	
			<i>statt</i> 2.500,0
			<i>zu setzen</i> 2.600,0
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
„Mehr 100,0 Tsd. EUR zur Unterstützung des Forschungsprojekts ‚Entwicklung eines Komponentenprüfstands zur Untersuchung von Befeuchtern mit integrierter Sensorik‘ an der Hochschule Furtwangen.“			
547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	
			<i>statt</i> 4.401,0
			<i>zu setzen</i> 4.446,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	145,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	145,0“
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr 45,0 Tsd. EUR zur Unterstützung des Forschungsprojekts ‚Entwicklung eines Komponentenprüfstands zur Untersuchung von Befeuchtern mit integrierter Sensorik‘ an der Hochschule Furtwangen.“	
85		Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:	
		„Aufwendungen für Hygiene- und Digitalisierungsmaßnahmen an den Hochschulen zur Bewältigung der Corona Virus SARS CoV-2-Pandemie“	
		Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:	
		„In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 85. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.“	
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	
429 85	133	Personalaufwand	0,0
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	
547 85	133	Sachaufwand	0,0
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	
682 85	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	
685 85	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	
812 85	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	
893 85	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
981 85	133	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0
429 98	133	Personalaufwand	
			<i>statt</i> 25.656,6
			<i>zu setzen</i> 28.896,6
		Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:	
		„Zur Unterstützung der Einführung der Campus Management-Systeme (CMS) HISinOne an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Pädagogischen Hochschulen sind 2022 einmalig 3.240,0 Tsd. EUR im Ansatz enthalten.“	
547 98	133	Sachaufwand	
			<i>statt</i> 12.338,1
			<i>zu setzen</i> 15.548,1
		Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:	
		„Ferner sind zur Unterstützung der Einführung der Campus Management-Systeme (CMS) HISinOne an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Pädagogischen Hochschulen 2022 einmalig 810,0 Tsd. EUR im Ansatz enthalten. Für den weiteren Aufbau des Baden-Württemberg-Instituts für Nachhaltige Mobilität (BWIM) an der Hochschule Karlsruhe werden 2022 weitere Mittel i. H. v. 2.400,0 Tsd. EUR (davon 2.000,0 Tsd. EUR strukturell und 400,0 Tsd. EUR einmalig) zur Verfügung gestellt.“	

im Übrigen Kapitel 1403 zuzustimmen.

4. Kapitel 1405 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

zuzustimmen.

5. Kapitel 1406 – Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

zuzustimmen.

6. Kapitel 1407 – Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

zuzustimmen.

7. Kapitel 1408 – Ausbildungsförderung

zuzustimmen.

8. Kapitel 1409 – Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

zuzustimmen.

9. Kapitel 1410 – Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen	
			<i>statt</i> 256.285,0
			<i>zu setzen</i> 257.485,0
		Absatz 4 der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:	
		„Im Ansatz enthalten sind insgesamt 1.200,0 Tsd. EUR für die anteilige Finanzierung sowie die Administration des FRIAS (1,0 Stelle E 15 TV-L, 1,5 Stellen E 13 TV-L, 2,0 Stellen E 11 TV-L, 0,5 Stelle E 9 TV-L, 2,0 Stellen E 8 TV-L, 1,0 Stelle E 7 TV-L und 0,5 Stelle E 6 TV-L).“	
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Universität Freiburg (Entwurf) (Anlage zu Kapitel 1410) entsprechend darzustellen.	
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät der Universität Freiburg	
			<i>statt</i> 150.164,5
			<i>zu setzen</i> 150.481,4
		Im Haushaltsvermerk wird im letzten Satz die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt und folgender Satz angefügt:	
		„Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.“	
		Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:	
		„Mehr 316,9 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen.“	
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Freiburg (Entwurf) (Anlage zu Kap. 1410) entsprechend darzustellen.	
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	
			<i>statt</i> 11.250,0
			<i>zu setzen</i> 12.788,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.538,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“

891 98 C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Freiburg	
			<i>statt</i> 5.800,0
			<i>zu setzen</i> 6.593,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 793,0 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“

In der Anlage zu Kapitel 1410 wird im Wirtschaftsplan der Universität Freiburg (Entwurf) bei den Erläuterungen zum Erfolgsplan in der Stellenübersicht für Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer in Teil b) in der Zeile 3. Entgeltgruppe 13, 13 Ü die Zahl „3,5“ durch die Zahl „5,5“ und die Zahl „219,0“ durch die Zahl „221,0“ sowie in den Summenzeilen die Zahl „3,0“ durch die Zahl „5,0“ und die Zahl „1.134,0“ durch die Zahl „1.136,0“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 1410 zuzustimmen.

10. Kapitel 1412 – Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

682 96A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	
			<i>statt</i> 78.548,4
			<i>zu setzen</i> 78.705,7

Im Haushaltsvermerk wird im letzten Satz die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt und folgender Satz angefügt:

„Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.“

Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:

„Mehr 157,3 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg (Entwurf) (Anlage zu Kap. 1412) entsprechend darzustellen.	
682 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	
			<i>statt</i> 17.484,7
			<i>zu setzen</i> 17.525,9
		Im Haushaltsvermerk wird im letzten Satz die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt und folgender Satz angefügt:	
		„Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.“	
		Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:	
		„Mehr 41,2 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen.“	
893 96A	132	Zuschuss für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	
			<i>statt</i> 4.500,0
			<i>zu setzen</i> 5.115,2
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 615,2 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“	
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg	
			<i>statt</i> 159.206,6
			<i>zu setzen</i> 159.549,2
		Im Haushaltsvermerk wird im letzten Satz die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt und folgender Satz angefügt:	
		„Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.“	
		Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:	
		„Mehr 342,6 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen.“	
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg (Entwurf) (Anlage zu Kap. 1412) entsprechend darzustellen.	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	
			<i>statt</i> 11.250,0
			<i>zu setzen</i> 12.788,1
		Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:	
		„Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.538,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“	
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Heidelberg	
			<i>statt</i> 8.800,0
			<i>zu setzen</i> 10.003,1
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.203,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“	

im Übrigen Kapitel 1412 zuzustimmen.

11. Kapitel 1414 – Universität Konstanz

zuzustimmen.

12. Kapitel 1415 – Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	
			<i>statt</i> 146.936,6
			<i>zu setzen</i> 147.240,8
		Im Haushaltsvermerk wird im letzten Satz die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt und folgender Satz angefügt:	
		„Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder ver- mindern entsprechend den Landeszuschuss.“	
		Nach Satz 5 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:	
		„Mehr 304,2 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifauf- schlüssen.“	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Tübingen (Entwurf) (Anlage zu Kap. 1415) entsprechend darzustellen.	
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	
			<i>statt</i> 11.250,0
			<i>zu setzen</i> 12.838,1
		Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:	
		„Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.538,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr 50,0 Tsd. EUR in 2022 für die Anschaffung eines Fluoreszenzmikroskops am Hörforschungszentrum der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde Tübingen.“	
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Tübingen	
			<i>statt</i> 5.800,0
			<i>zu setzen</i> 6.593,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 793,0 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“	
		In der Anlage zu Kapitel 1415 wird im Wirtschaftsplan der Universität Tübingen (Entwurf) bei den Erläuterungen zum Erfolgsplan in der Stellenübersicht für Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer in Teil b) in der Zeile 3. Entgeltgruppe 13 die Zahl „9,0“ durch die Zahl „10,0“ und die Zahl „251,0“ durch die Zahl „252,0“ sowie in den Summenzeilen die Zahl „38,5“ durch die Zahl „39,5“ und die Zahl „1.108,0“ durch die Zahl „1.109,0“ und die Zahl „1.110,0“ durch die Zahl „1.111,0“ ersetzt.	

im Übrigen Kapitel 1415 zuzustimmen.

13. Kapitel 1417 – Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

zuzustimmen.

14. Kapitel 1418 – Universität Stuttgart

zuzustimmen.

15. Kapitel 1419 – Universität Hohenheim

zuzustimmen.

16. Kapitel 1420 – Universität Mannheim

zuzustimmen.

17. Kapitel 1421 – Universität Ulm einschließlich Klinikum

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	
			<i>statt</i> 125.864,1
			<i>zu setzen</i> 126.133,4
		Im Haushaltsvermerk wird im letzten Satz die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt und folgender Satz angefügt:	
		„Die Personalausgaben werden entsprechend dem IST-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern entsprechend den Landeszuschuss.“	
		Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:	
		„Mehr 269,3 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung aufgrund von Tarifabschlüssen.“	
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Ulm (Entwurf) (Anlage zu Kap. 1421) entsprechend darzustellen.	
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	
			<i>statt</i> 8.430,0
			<i>zu setzen</i> 9.782,5
		Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:	
		„Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.352,5 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“	
891 98 C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Ulm	
			<i>statt</i> 4.600,0
			<i>zu setzen</i> 5.228,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 628,9 Tsd.
EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.“

im Übrigen Kapitel 1421 zuzustimmen.

18. Kapitel 1424 – Badische Landesbibliothek

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG
2022

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 14	Oberbibliotheksrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	4,0 5,0
A 6	Oberamtsmeister	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	12,0 10,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend
darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1424 zuzustimmen.

19. Kapitel 1425 – Württembergische Landesbibliothek

zuzustimmen.

20. Kapitel 1426 – Pädagogische Hochschule Freiburg

zuzustimmen.

21. Kapitel 1427 – Pädagogische Hochschule Heidelberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

429 71	133	Personalaufwand	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1.273,5 1.360,9
--------	-----	-----------------	----------------------------------	--------------------

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:

„Mehr 87,4 Tsd. EUR zur Verstetigung des Annelie-Wellensiek-Zentrums für Inklusive Bildung (AW-ZIB).“

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „936,1“ durch die Zahl „1.023,5“ ersetzt. In der Summenzeile der Erläuterung wird die Zahl „1.273,5“ durch die Zahl „1.360,9“ ersetzt.

547 71	133	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	1.318,9
			<i>zu setzen</i>	1.840,6

Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:

„Mehr 521,7 Tsd. EUR zur Verstetigung des Annelie-Wellensiek-Zentrums für Inklusive Bildung (AW-ZIB).“

In Ziffer 2 der Erläuterung wird die Zahl „907,4“ durch die Zahl „1.429,1“ ersetzt. In der Summenzeile der Erläuterung wird die Zahl „1.318,9“ durch die Zahl „1.840,6“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 1427 zuzustimmen.

22. Kapitel 1428 – Pädagogische Hochschule Karlsruhe

zuzustimmen.

23. Kapitel 1430 – Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

zuzustimmen.

24. Kapitel 1432 – Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

zuzustimmen.

25. Kapitel 1433 – Pädagogische Hochschule Weingarten

zuzustimmen.

26. Kapitel 1440 – Hochschule Aalen

zuzustimmen.

27. Kapitel 1441 – Hochschule Biberach

zuzustimmen.

28. Kapitel 1442 – Hochschule Esslingen

zuzustimmen.

29. Kapitel 1443 – Hochschule Furtwangen

zuzustimmen.

30. Kapitel 1444 – Hochschule Heilbronn

zuzustimmen.

31. Kapitel 1445 – Hochschule Karlsruhe

zuzustimmen.

32. Kapitel 1446 – Hochschule Konstanz

zuzustimmen.

33. Kapitel 1447 – Hochschule Mannheim

zuzustimmen.

34. Kapitel 1449 – Hochschule Nürtingen-Geislingen

zuzustimmen.

35. Kapitel 1450 – Hochschule Offenburg

zuzustimmen.

36. Kapitel 1451 – Hochschule Pforzheim

zuzustimmen.

37. Kapitel 1453 – Hochschule Ravensburg-Weingarten

zuzustimmen.

38. Kapitel 1454 – Hochschule Reutlingen

zuzustimmen.

39. Kapitel 1455 – Hochschule Schwäbisch Gmünd

zuzustimmen.

40. Kapitel 1456 – Hochschule Albstadt-Sigmaringen

zuzustimmen.

41. Kapitel 1457 – Hochschule Stuttgart (Technik)

zuzustimmen.

42. Kapitel 1459 – Hochschule Stuttgart (Medien)

zuzustimmen.

43. Kapitel 1461 – Hochschule Ulm

zuzustimmen.

44. Kapitel 1462 – Hochschule Rottenburg

zuzustimmen.

45. Kapitel 1463 – Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

zuzustimmen.

46. Kapitel 1464 – Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

zuzustimmen.

47. Kapitel 1466 – Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

zuzustimmen.

48. Kapitel 1467 – Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

zuzustimmen.

49. Kapitel 1468 – Duale Hochschule Baden-Württemberg

zuzustimmen.

50. Kapitel 1469 – Landesarchiv Baden-Württemberg

zuzustimmen.

51. Kapitel 1470 – Hochschule für Musik Freiburg

zuzustimmen.

52. Kapitel 1471 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

zuzustimmen.

53. Kapitel 1472 – Hochschule für Musik Karlsruhe

zuzustimmen.

54. Kapitel 1473 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

zuzustimmen.

55. Kapitel 1474 – Hochschule für Musik Trossingen

zuzustimmen.

56. Kapitel 1475 – Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

zuzustimmen.

57. Kapitel 1476 – Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

zuzustimmen.

58. Kapitel 1477 – Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

zuzustimmen.

59. Kapitel 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunst- hochschulen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 73	187	Zuschüsse an Sonstige	
		<i>statt</i>	0,0
		<i>zu setzen</i>	20,0
Folgende Erläuterung wird eingefügt:			
„ Erläuterung: Mehr 20,0 Tsd. EUR in 2022 zur Unterstützung weiterer Kultureinrichtungen bei der Wiederaufnahme ihres künstlerischen Betriebs in der Anlaufphase nach der Corona-Pandemie.“			
685 75A N	187	Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen im Bereich Visuelle Medien	
		<i>statt</i>	6.479,0
		<i>zu setzen</i>	9.504,0
Nach Satz 2 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:			
„Mehr 3.000,0 Tsd. EUR zur dauerhaften Stärkung der Produktionsförderung der MFG Medien- und Filmgesellschaft in den Bereichen Animation, Visuelle Effekte und Games. Mehr 25,0 Tsd. EUR in 2022 zur Förderung von ‚spotlight – Festival für Bewegtbildkommunikation‘.“			
547 77	187	Sachaufwand	
		<i>statt</i>	10,0
		<i>zu setzen</i>	260,0
Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:			
„Im Ansatz enthalten sind 250,0 Tsd. EUR für die Weiterführung und Verstetigung der Maßnahmen im Bereich der Provenienzforschung.“			
83		Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:	
		„Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg“	
		In der Erläuterung werden in Satz 1 die Wörter „Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung Baden-Württemberg“ durch die Wörter „Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg“ ersetzt.	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
„Die Bezeichnung ‚Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg‘ (ZKT) ersetzt die bisherige Bezeichnung ‚Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung Baden-Württemberg‘.“			
685 83	181	Zuschüsse an Sonstige	
			<i>statt</i> 1.229,4
			<i>zu setzen</i> 2.229,4
In Satz 2 der Erläuterung wird die Zahl „500,0“ durch die Zahl „1.500,0“ ersetzt.			
685 85	187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren	
			<i>statt</i> 4.219,2
			<i>zu setzen</i> 4.519,2
Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:			
„Mehr 300,0 Tsd. EUR zum Ausgleich der korrespondierenden Komplementärfinanzierungen der Kommunen sowie zur Finanzierung von Neuantragstellern.“			
86		Zur Förderung der Jugendmusik	
Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:			
„3. die Förderlinien des Landesmusikrats: 60,0			
a) Besondere Aktivitäten von Jazzorchester Baden-Württemberg, Percussion-Ensemble Baden-Württemberg und Zupforchester Baden-Württemberg,			
b) Preisgelder für Bundespreisträger ‚Jugend musiziert‘ sowie Unterstützung von Reisen zum Bundeswettbewerb für sozial bedürftige Eltern und			
c) Installierung eines ‚Vor‘-Orchesters für das Landesjugendbarockorchester.“			
In der Summenzeile der Erläuterung wird die Zahl „1.224,4“ durch die Zahl „1.284,4“ ersetzt.			
684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger	
			<i>statt</i> 1.168,2
			<i>zu setzen</i> 1.228,2
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
„Mehr 60,0 Tsd. EUR einmalig in 2022 für die Förderlinien des Landesmusikrats.“			
893 87	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 500,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Mehr 500,0 Tsd. EUR in 2022 zur einmaligen Kompensation coronabedingt uneinbringlicher Sponsorengelder zur Finanzierung des Musikzentrums Baden-Württemberg in Plochingen.“

88 Zur Förderung der sonstigen Kulturpflege

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „458,5“ durch die Zahl „536,5“ ersetzt. In der Summenzeile der Erläuterung wird die Zahl „493,5“ durch die Zahl „571,5“ ersetzt.

684 88	187	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	473,8
			<i>zu setzen</i>	551,8

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Im Ansatz enthalten sind 78,0 Tsd. EUR zur Weiterfinanzierung der Geschäftsstelle Landesverband Heimat- und Trachtenverbände.“

im Übrigen Kapitel 1478 zuzustimmen.

60. Kapitel 1479 – Badisches Staatstheater Karlsruhe

zuzustimmen.

61. Kapitel 1480 – Württembergische Staatstheater Stuttgart

zuzustimmen.

62. Kapitel 1481 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

685 03	181	Zuschuss für die Württembergische Landesbühne Esslingen a.N.		
			<i>statt</i>	5.340,7
			<i>zu setzen</i>	5.452,7

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr 112,0 Tsd. EUR zur generellen Anhebung auf das Tarifniveau TV-L.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 11	182	Zuschuss an das Württembergische Kammerorchester e. V. Heilbronn	
			<i>statt</i> 879,8
			<i>zu setzen</i> 914,8
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr 35,0 Tsd. EUR zur Anpassung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses vom 13.07.1998.“	
685 12	182	Zuschuss für die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	
			<i>statt</i> 2.586,6
			<i>zu setzen</i> 2.726,6
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr 140,0 Tsd. EUR zur Anpassung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses vom 13.07.1998.“	
685 14	182	Zuschuss für die Württembergische Philharmonie Reutlingen	
			<i>statt</i> 2.858,4
			<i>zu setzen</i> 2.968,4
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr 110,0 Tsd. EUR zur Anpassung im Rahmen des Ministerratsbeschlusses vom 13.07.1998.“	
685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger	
			<i>statt</i> 4.187,5
			<i>zu setzen</i> 4.350,5
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr 163,0 Tsd. EUR zur Gewährleistung einer angemessenen Bezahlung von Künstlerinnen und Künstlern bei nichtstaatlichen Bühnen.“	

im Übrigen Kapitel 1481 zuzustimmen.

63. Kapitel 1482 – Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

zuzustimmen.

64. Kapitel 1483 – Staatsgalerie Stuttgart

zuzustimmen.

65. Kapitel 1484 – Badisches Landesmuseum Karlsruhe

zuzustimmen.

66. Kapitel 1485 – Landesmuseum Württemberg

zuzustimmen.

67. Kapitel 1486 – Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

68. Kapitel 1487 – Linden-Museum Stuttgart

zuzustimmen.

69. Kapitel 1491 – Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

zuzustimmen.

70. Kapitel 1492 – Haus der Geschichte Baden-Württemberg

zuzustimmen.

71. Kapitel 1495 – Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

zuzustimmen.

72. Kapitel 1499 – Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Zu ändern:

71 Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben

Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Des Weiteren stehen für die baden-württembergischen de.NBI-Standorte (Deutsches Netzwerk für Bioinformatikinfrastruktur) 2.000,0 Tsd. EUR jährlich zur Verfügung.“

429 71	165	Personalaufwand	
			<i>statt</i> 3.869,8
			<i>zu setzen</i> 5.869,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
„Mehr 2.000,0 Tsd. EUR zur Finanzierung der baden-württembergischen de.NBI-Standorte (Deutsches Netzwerk für Bioinformatikinfrastruktur).“			
Neu einzufügen:			
„85		Dialogprozess ‚Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt‘	
Erläuterung: Im Rahmen des Dialogprozesses ‚Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt‘ werden kooperative, strukturbildende, hochschulübergreifende und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben insbesondere zur Digitalisierung der Lehre und Forschung entwickelt und gefördert.			
429 85 N	139	Personalaufwand	
		<i>zu setzen</i>	0,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.			
Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden Regelungen zu befristen.			
547 85 N	139	Sachaufwand	
		<i>zu setzen</i>	180,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für externe Unterstützung zur organisatorischen und methodischen Durchführung des Dialogprozesses.			
684 85 N	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	
		<i>zu setzen</i>	0,0
685 85 N	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	
		<i>zu setzen</i>	0,0
812 85 N	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
		<i>zu setzen</i>	0,0“

im Übrigen Kapitel 1499 zuzustimmen.

XV. Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof

Kapitel 1601 Verfassungsgerichtshof

zuzustimmen.

XVI. Einzelplan 17: Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Kapitel 1701 – Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „4.257,0“ durch die Zahl „4.658,1“ ersetzt.			
422 01 N	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> 3.260,2 <i>zu setzen</i> 3.622,0
428 01 N	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	<i>statt</i> 987,3 <i>zu setzen</i> 1.026,6
441 01 N	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)	<i>statt</i> 80,4 <i>zu setzen</i> 96,1
511 01 N	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i> 86,0 <i>zu setzen</i> 107,0
In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „35,0“ durch die Zahl „44,0“ und in Ziffer 3 die Zahl „35,0“ durch die Zahl „47,0“ ersetzt. In der Summe wird die Zahl „86,0“ durch die Zahl „107,0“ ersetzt.			

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
Zu ändern:			
A 16		Ministerialrat	<i>statt</i> 4,0 <i>zu setzen</i> 6,0
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i> 18,0 <i>zu setzen</i> 17,0
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 13,0 <i>zu setzen</i> 17,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

Neu einzufügen:

„kw spätestens ab 01.01.2024 *zu setzen* * 3,0“

Zu ändern:

A 13	Oberamtsrat	<i>statt</i>	4,0
		<i>zu setzen</i>	5,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

428 01 011 **Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

6		<i>statt</i>	3,0
		<i>zu setzen</i>	4,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1701 zuzustimmen.

XVII. Einzelplan 18: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**1. Kapitel 1801 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Personalausgaben			
Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „10.900,2“ durch die Zahl „11.116,5“ ersetzt.			
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			<i>statt</i> 9.742,9
			<i>zu setzen</i> 9.959,2
In der Erläuterung wird die Zahl „9.742,9“ durch die Zahl „9.959,2“ und die Zahl „4.972,4“ durch die Zahl „5.058,9“ ersetzt.			
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			<i>statt</i> 227,5
			<i>zu setzen</i> 241,0
In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „90,0“ durch die Zahl „103,5“ und in der Summenzeile die Zahl „227,5“ durch die Zahl „241,0“ ersetzt sowie als letzte Zeile „Kap. 0701 Tit. 511 01 4,5 Tsd. Euro“ angefügt.			

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		b) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 15		Regierungsdirektor	
			<i>statt</i> 20,5
			<i>zu setzen</i> 23,5

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis jeweils entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1801 zuzustimmen.

2. Kapitel 1802 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)	
			<i>statt</i> 299,9
			<i>zu setzen</i> 307,7

**In der Erläuterung wird die Zahl „161,8“
durch die Zahl „164,4“ ersetzt.**

im Übrigen Kapitel 1802 zuzustimmen.

3. Kapitel 1803 – Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Zu ändern:

Ausgaben

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„Die Titel 546 01 und 547 01 sowie die Titelgruppen 75, 80 und 81 sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.“

Neu einzufügen:

„546 01 N	422	Sachaufwand für die Digitalisierung Baugenehmigungsverfahren	
			<i>zu setzen</i> 50,0

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Ein digitales Baugenehmigungsverfahren dient der Beschleunigung von Baugenehmigungen und entlastet die unteren Baurechtsbehörden. Veranschlagt sind Ausgaben für Sachaufwand wie bspw. Veranstaltungen, Informationsmaterialien etc.“

Zu ändern:

633 75E N	422	Sonstige Zuschüsse für die IBA StadtRegion Stuttgart 2027	
			<i>statt</i> 250,0
			<i>zu setzen</i> 550,0

im Übrigen Kapitel 1803 zuzustimmen.

4. Kapitel 1804 – Wohnungswesen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 77 N	411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 100,0
Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:			
„Erläuterung: Zuschüsse an Kommunen zur Förderung der Erstellung qualifizierter Mietspiegel.“			
547 79 N	411	Sachaufwand	
			<i>statt</i> 300,0
			<i>zu setzen</i> 650,0
663 80 N	411	Zinszuschüsse	
Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:			
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	47.340,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	14.140,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	11.220,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	11.720,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	10.260,0“

im Übrigen Kapitel 1804 zuzustimmen.

5. Kapitel 1805 – Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Zu ändern:

162 74 N 423 Zinseinnahmen aus Darlehen u. a.

In der Erläuterung ist die Angabe „883 74“ jeweils durch die Angabe „883 74A“ zu ersetzen.

182 74 N 423 Tilgungseinnahmen aus Darlehen

In der Erläuterung ist die Angabe „883 74“ durch die Angabe „883 74A“ zu ersetzen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 01 N	195	Zuweisungen für laufende Ausgaben für die UNESCO Weltkulturerbestätte Archäopark Vogelherd Niederstotzingen	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 100,0
547 71A N	195	Sachaufwand	
			<i>statt</i> 3.439,5
			<i>zu setzen</i> 3.539,5
		In der Erläuterung wird nach dem Buchstaben i) folgender Buchstaben j) eingefügt:	
		„j) Denkmalportal.“	
883 71 N	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			<i>statt</i> 3.520,7
			<i>zu setzen</i> 3.770,7
		In den Erläuterungen zu 883 71 N und 893 71 N wird in der tabellarischen Übersicht in der Spalte „Ausgabenansatz“ und in der Zeile „2022“ die Zahl „14,4“ durch die Zahl „14,7“ ersetzt.	
		In der Spalte „Bewilligung für neues Programm“ und in der Zeile „2022“ wird die Zahl „1,4“ durch die Zahl „2,7“ ersetzt.	
		In der Spalte „Bewilligungsrahmen“ und in der Zeile „2022“ wird die Zahl „16,4“ durch die Zahl „17,7“ ersetzt.“	
		Die zugehörige Fußnote 5 wird wie folgt neu gefasst:	
		„ ⁵ enthält ⁴ und 1,0 Mio. EUR Landesmittel für das Sonderprogramm ‚Wohnraum nutzen – Denkmal erhalten‘ sowie hierfür VE für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 von je 500,0 Tsd. EUR. Weitere 250,0 Tsd. EUR Landesmittel sind für das Sonderprogramm ‚UNESCO-Welterbeförderung‘ vorgesehen.“	
74		Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden	
		Im Haushaltsvermerk ist die Angabe „893 74“ durch die Angabe „883 74B“ zu ersetzen.	
		In der Erläuterung sind die Angabe „893 74“ durch die Angabe „883 74B“ sowie die Angaben „883 74“ jeweils durch die Angaben „883 74A“ zu ersetzen.	
		Titel 883 74 N und Titel 893 74 N sowie die dazugehörigen Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigungen werden gestrichen.	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Neu einzufügen:

„883 74A N 423 Zuschüsse und andere Zuweisungen **zu setzen** 261.300,0

Aus diesen Mitteln können auch Zinszuschüsse für die Verbilligung von Darlehen gewährt werden. Die Landeskreditbank wird dabei für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abgefunden.

2022
Tsd. EUR

Verpflichtungsermächtigung 108.200,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2023.....bis zu 5.000,0
Haushaltsjahr 2024.....bis zu 20.000,0
Haushaltsjahr 2025.....bis zu 22.000,0
Haushaltsjahr 2026.....bis zu 22.000,0
Haushaltsjahr 2027.....bis zu 20.000,0
Haushaltsjahr 2028.....bis zu 15.000,0
Haushaltsjahr 2029.....bis zu 3.000,0
Haushaltsjahr 2030.....bis zu 1.200,0

883 74B N 423 Zuschüsse und andere Zuweisungen **zu setzen** 2.000,0

2022
Tsd. EUR

Verpflichtungsermächtigung 28.000,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2023.....bis zu 5.000,0
Haushaltsjahr 2024.....bis zu 7.000,0
Haushaltsjahr 2025.....bis zu 7.000,0
Haushaltsjahr 2026.....bis zu 9.000,0

Erläuterung: Mit dem Investitionspakt ‚Soziale Integration im Quartier Baden-Württemberg‘ sollen im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen verstärkt Impulse zur positiven Belebung von Innenstädten, Stadtteilzentren sowie Quartieren über die Förderung kommunaler und integrativ wirkender Infrastrukturvorhaben gesetzt werden.“

im Übrigen Kapitel 1805 zuzustimmen.

6. Kapitel 1806 – Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

534 75 165 Dienstleistungen Dritter und dgl. **statt** 90,0
zu setzen 1.090,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2022
	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	870,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023.....bis zu	440,0
Haushaltsjahr 2024.....bis zu	430,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)						
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2022	2023	2024	2025	2026 ff.
bis 2020	20,0	20,0	-	-	-	-
2021 (Soll)	180,0	160,0	20,0	-	-	-
2022	870,0	-	440,0	430,0	-	-
zus.	1.070,0	180,0	460,0	430,0	-	-“

im Übrigen Kapitel 1806 zuzustimmen.

7. Kapitel 1807 – Vermessungs- und Geoinformationswesen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

534 69 N	421	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i>
			6.437,7
			<i>zu setzen</i>
			10.837,7

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	2022
	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023 bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2024 bis zu	200,0“

Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind u. a. 450,0 Tsd. EUR für die Grundsteuerumsetzung Bodenrichtwertinformationssystem BW, 60,0 Tsd. EUR für Ausstattung der IT-Fachkoordination, 1.150,0 Tsd. EUR für IT-Fachverfahren von hervorgehobener Bedeutung, 1.500,0 Tsd. EUR zur Deckung des Mehrbedarfs im IT-Betrieb bei BITBW, 1.690,0 Tsd. EUR für Open-Data-Komponenten Geobasisdaten infolge Datennutzungsgesetz usw.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
71		digital@bw II	
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„ Erläuterung: Veranschlagt sind Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung digital@bw im Bereich der Geoinformation (geo-goes-digital@bw, digitale Bodendaten, Smart Villages).“	
534 71 N	421	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 900,0
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	200,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023 bis zu	100,0
		Haushaltsjahr 2024 bis zu	100,0“

im Übrigen Kapitel 1807 zuzustimmen.